

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Achte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. I.	33	Hygiene, Arbeiterschutz. Aus der Bleifarbenindustrie.	43
Gesetzgebung und Verwaltung. Vom sozialen Recht.	36	Arbeiterversicherung. Welchen Einfluß haben die Versicherten auf die bevorstehende Reorganisation der Krankenkassen?	46
Wirtschaftliche Rundschau	38	Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	48
Arbeiterbewegung. Das Gespenst des Separatismus. — Aus den deutschen Gewerkschaften.	39	Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 1.	
Lohnbewegungen und Streiks. Der Abbruch des Kampfes in der Tabakindustrie. — Die Kämpfe im Seindrudgewerbe	42		

Der Achte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910.

I.

Früher als in den Vorjahren war der Internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen imstande, den Jahresbericht über die internationale Gewerkschaftsbewegung herauszugeben. Nach dem Beschlusse der letztjährigen internationalen Konferenz soll der Bericht stets bis Schluß des dem Berichtsjahr folgenden Jahres im Druck erscheinen, ohne Rücksicht auf Vollständigkeit. Das ist diesmal auch durchgeführt mit dem Ergebnis, daß drei der Berichte im Rückstande geblieben sind, nämlich die von Belgien, Rumänien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die bulgarische Landescentrale war von der letzten Konferenz so lange ausgeschlossen worden, bis eine Einigung im eigenen Lande herbeigeführt wurde. Deshalb ist auch der bulgarische Bericht diesmal fortgeblieben. Zwar hatten beide Landescentralen Berichte eingesandt, die aber erhebliche Differenzen in ihren Angaben zeigten. Das Erzuchen, einen gemeinsamen Bericht aufzustellen, lehnten beide ab, und so unterblieb jede Berichtsveröffentlichung. Aber nicht nur die Berichterstattung, sondern auch die internationale Statistik hat darunter gelitten, denn für die fehlenden Länder konnten nur die Mitgliederzahlen von 1909 eingestellt werden und alle übrigen Fragen der Statistik mußten offen bleiben. Hoffentlich wird mit der strengen Durchführung des Beschlusses der Wiener internationalen Konferenz der gewollte Zweck, die sämmtlichen Landescentralen zu pünktlicher Einfindung der Berichte anzuersporen, in den nächsten Jahren auch erreicht, sonst wäre die rasche Veröffentlichung mit der lückenhaften Berichterstattung zu teuer erkauf, weil dadurch der Wert des internationalen Berichts erheblich beeinträchtigt wird.

Daß die statistischen Angaben aus einzelnen Ländern mangelhaft sind, wurde schon in früheren

Berichten festgestellt. Auch im vorliegenden Bericht kehrt die gleiche Klage wieder. Sieben Landescentralen haben nicht einmal Angaben über ihre eigene Massenführung gemacht, über die sie doch vor ihren Landeskongressen Rechenschaft ablegen müssen. Daß dadurch die Vergleichsmöglichkeit hinsichtlich der Leistungen in den einzelnen Ländern herabgesetzt wird, liegt klar auf der Hand. „Gewiß,“ heißt es im Bericht, „es ist nicht bei den Gewerkschaften in allen Ländern die gleiche Neigung vorhanden, Gewerkschaftsstatistik zu betreiben. Manche Landescentralen mag dem Zahlenmaterial keine wesentliche Bedeutung beilegen. Die Erfahrung in den Ländern, in welchen der Statistik große Bedeutung beilegt wird, hat aber gelehrt, daß die statistischen Arbeiten diese Bedeutung verdienen. Sie haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter darüber belehrt, was ist, und ihnen gezeigt, wo einzusetzen ist, Fehlendes zu schaffen, Mangelhaftes zu bessern. Es ist kein Zufall, daß die Gewerkschaften in den Ländern, in welchen die Gewerkschaftsstatistik gepflegt wird, die größere innere Festigkeit aufweisen. Es sind eben die Lehren der Statistik, welche bei der Arbeiterschaft die erforderliche Erkenntnisreise herbeigeführt haben. Selbst die Landescentralen, welche glauben, diese Erkenntnis durch Anwendung anderer Methoden herbeiführen zu können, sollten bestrebt sein, das erforderliche Material für den internationalen Bericht herbeizuschaffen. Es kann doch nur in ihrem Interesse liegen, eine Vergleichsmöglichkeit über die Tatkraft und Leistungsfähigkeit für die Gewerkschaften aller Länder herbeizuführen.“

Der internationale Bericht für 1909 gab an, daß in den berichtenden Ländern 9 845 243 Gewerkschaftsmitglieder (1908: 9 308 157) vorhanden waren. Stellt man für 1910 bei den nichtberichtenden Ländern die Mitgliederzahlen des Vorjahres ein, so erhöht sich die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter auf 10 089 430, von denen auf die einzelnen Länder entfallen:

Flensburg 500,—, Leisnig i. Sa. 80,—, Ludwigshafen a. Rh. 200,—, Siegen i. W. 100, Triberg 8,—, Zerbst (Anh.) 83,60, Chemnitz 1000,—, Emden 102,70, Göttingen 100,—, München 4000,—, Mügeln i. Sa. 600,—, Meiningen 28,—, Saalfeld a. S. 100,—, Schwab. Hall 45,—, Taucha b. Leipzig 50,—, Wunsiedel 26,65, Weinberg 30,—, Wernburg (Anh.) 130,—, Wuer i. W. 200,—, Eisenach 350,—, Grünberg in Schlesien 50,—, Kamenz i. Sa. 125,—, Lauban 55,—, Lübeck 800,—, Neuselwitz 50,—, Neugersdorf i. Sa. 50,—, Reheim-Güsten 41,—, Blauen i. W. 1073,72, Quedlinburg 62,—, Achern 20,—, Bayreuth 234,50, Crimmitschau 800,—, Elsterberg 25,—, Gütersloh 118,35, Schwab. Gmünd 100,—, Glas 18,20, Heddingen (Anh.) 22,—, Kaiserlautern 140,—, Dt. Lissa 50,—, Oldenburg i. Grh. 456,—, Pöhlner 83,—, Ratibor 23,—, Seiffenhersdorf 61,85, Waren 37,—, Wismar 200,—, Weiden (Bay.) 50,—, Darmstadt 250,—, Eilenburg 450,—, Freiberg i. Sa. 75,—, Forst (Laufsb.) 165,—, Gößnitz (S.-A.) 69,40, Gedtsheim 20,—, Hanau a. M. 182,25, Naumburg a. S. 80,—, Neuruppin 40,—, Roßwein 167,25, Roßlau (S.-A.) 50,—, Schleswig 100,—, Stargard i. Pom. 61,05, Thorn 35,—, Zittau 250,—, Frantenthal (Rheinpfalz) 105,20, Gräfenenthal 52,80, Guben 224,55, Ingolstadt 33,50, Königssee i. Thür. 22,35, Kuppersteg 20,—, Kellinghusen 100,—, Lünen a. Lippe 150,—, Lippstadt 30,—, Neu-Jsenburg 85,—, Neumünster 300,—, Stettin 1200,—, Weißwasser 50,—, Waldkirch i. Bah. 24,—, Bromberg 100,—, Düren (Rheinl.) 51,50, Gültrow i. M. 99,80, Hermsdorf (S.-A.) 113,50, Kofenheim b. Mainz 10,—, Langenöls (Bez. Liegnitz) 67,40, Neustrelitz 10,—, Neyschtau 70,—, Osnabrück 335,85, Uetersen i. Holst. 150,—, Anklam 30,—, Ellrich 10,—, Freising 50,—, Habelberg 20,—, Hildburghausen 19,30, Konitz 120,—, Pforzheim 200,—, Pulsnitz 30,—, Roßtau i. M. 1150,—, Sprottau 65,—, Werder a. S. 120,—, Aalen 45,—, Fürth i. Bah. 500,—, Frankenhäuser a. Kyffh. 60,—, Glauchau 225,05, Homburg-Kirchdorf 20,—, Kronach 15,—, Liegnitz 150,—, Reddinghausen 50,—, Remscheid 450,—, Reutlingen 75,—, Rehau 90,50, Waltershausen 60,—, Bamberg 50,—, Blankenburg a. S. 55,—, Dietrichheim (Würtbg.) 26,—, Grabow i. M. 58,45, Nempten (Mgäu) 32,48, Landau (Pfalz) 20,—, Löbnitz i. Erzgeb. 72,—, Neustadt i. Sa. 49,—, Oschersleben 72,25, Pasewalk 28,50, Rathenow 289,80, Speyer 114,50, Sommerfeld i. L. 25,—, Schramberg 50,—, Schwemzingen 40,—, Trier 35,—, Zabrze (O.-Schl.) 25,—, Kolberg 5,—, Wülheim a. Rhein 425,30, Neudorf (O.-Schl.) 25,—, Rumpenheim bei Offenbach 9,10, Scheuditz 142,20, Sterkrade 47,85, Zella-St.-Blasii 40,10, Marktredwitz 50,—, Oberlungwitz 88,—, St. Ludwig i. Els. 27,—, Neuhaldensleben 75,—, Rüstzin 53,25, Delitzsch 100,—, Eichwege 40,—, Ludwigsb. 117,82, Lüneburg 130,—, Werden a. Ruhr 50,—, Coswig (Anh.) 15,—, Freiberg i. Schl. 288,25, Gelsenkirchen 216,—, Lampertheim 40,—, Münster i. W. 160,—, Melb. 37,30, Rötha b. Leipzig 50,—, Salzweil 67,60, Sagan 30,—, Schwarzenbach a. S. 28,—, Waldheim 150,—, Arzberg (Oberfr.) 75,50, Durlach 40,—, Ebingen 25,—, Ebing 60,—, Halberstadt 478,60, Jüterbog 20,30, Königs-Lutter 25,—, Kornwestheim 60,—, Meß 38,32, Pasing 25,—, Sonderburg 50,—, Wolgast 124,30, Varmen-Elsfeld 500,—, Brethenheim bei Rainz 10,—, Bruchsal 50,—, Forchheim (Oberpf.) 80,10, Gräfinau (Slm) 19,60, Lage (Lippe) 54,05, Reßingen 15,—, Deberan 80,10, Ronneburg (S.-A.)

100,—, Tondern 33,—, Vetschau 18,90, Wilsdorf 42,90, Zuffenhausen 150,—, Waizen 100,—, Elmshorn 300,—, Fürstenberg a. O. 33,90, Herne 120,—, Aschaffenburg 128,—, Arheilgen 18,45, Feschenheim 35,—, Göttingen 220,—, Haan (Rheinl.) 46,30, Jauer 50,—, Luda (S.-A.) 40,55, Wittweida 100,—, Neumarkt (Oberfr.) 27,60, Preetz i. Holst. 70,—, Schweidnitz 95,80 Mk.

Sonstige Sammlungen:

Durch das Arbeiterinnenkomitee 100,—, Sozialdemokr. Verein Hamm-Sooest 50,—, Arbeiter-Turnverein „Frisch Auf“ Osterholz-Scharmbeck 30,—, Hugo Bezirksverein Südwest-Mecklenburg 15,—, Hugo Scheffler-Fraureuth (Neuß) 15,—, Wilhelm Brinkmann-Holten 116 Post Ahlen 167,50, Tabakarbeiter-Genossenschaft Burgsteinfurt i. W. 50,—, Internationale Typographia-London 10,20, Parteiverein Pohlau (Anh.) 20,—, Frau Müller Nachen 50,—, Sozialdem. Verein Klein-Auheim 85,71, gesammelt anlässlich einer allgemeinen Buchdruckerversammlung in Lhd (Ostpr.) 6,—, vom technischen Personal der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. 100,—, Sozialdem. Partei Bezirk Leipzig 1000,—, gesammelt durch Jul. Jansen Diebenhofen 3,20, gesammelt in einer Volksversammlung in Königsborn 16,60, Otto Hopf-Chemnitz 13,15, N. N., Blankenburg a. S. 5,—, Karl Schindhelm, Dreher, Rauenstein 5,—, Lungenheilstätte Görbersdorf i. Schl. 33,77, Frau Philipp-Halberstadt 2,40, Zentralverein der Buchdrucker Georgswalde i. Böhmen 4,—, Deutscher Kürschnerverband in Genf 12,50, Fr. Renz-Verdingen 10,—, Wilh. Schubert, Calbe a. S. 52,60, Richard Sauerzapf, Culm 15,35, Zahlstelle Rassel, freiwillige Sammlung durch Alois Henschel 11,40, Aktions-Ausschuß Langendreer 20,—, Jakob Thilmann, Esch a. d. Alzette 28,18 Mk. In Summa 426 034, 49 Mk.

Berlin, den 10. Januar 1912.

Hermann Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 3 des „Corr.-Bl.“ wird die Literatur-Beilage Nr. 1 beigegeben. Diese Nummer wird 24 Seiten Umfang erhalten.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Augsburg: Sauter, Wilhelm, Berichterstatter.
 Berlin: Reimann, Wilhelm, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
 Bochum: Platta, Wilhelm, Angestellter d. Bergarbeiterverbandes.
 Dresden: Rösch, Richard, Angestellter des Zimmererverbandes.
 „ Menzer, Max, Berichterstatter.
 Stuttgart: Kettelbusch, Albin, Buchhandlungsangestellter.
 „ Schoenlank, Bruno, Buchhandlungsangestellter.
 Tilsit: Dobinski, Eduard, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 Waldenburg i. Schlef.: Köhler, Alfred, Expedient.
 „ Weichelt, Max, Geschäftsführer.

dem trotz fortgeschrittener Centralisation noch erhebliche Unterschiede in der Organisation bestehen, zeigt uns Frankreich, wo die lokale Organisation zwar fehlt, der Centralismus aber nur sehr lose ist und das Ueberwiegen lokalistischer Tendenzen begünstigt.

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften sind aus der Tab. 3 ersichtlich.

Hierzu ist zu bemerken, daß es fortgesetzt unmöglich ist, von den englischen Gewerkschaften, soweit sie der Landescentrale angehören, genauere Angaben über Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände zu erhalten, da dieselben laut gesetzlicher Verpflichtung nur der Behörde gemacht werden. Die 100 größten

Gewerkschaften Englands insgesamt hatten bei 1 422 299 Mitgliedern pro 1910 an Jahreseinnahmen 52 232 772 M., an Jahresausgaben 54 823 286 M. und an Kassenbeständen 103 049 784 M. zu verzeichnen. Sie verausgabten für Unterhaltungen insgesamt 40 955 510 M. und für Streiks 3 161 816 M. Die Angaben für Schweden enthalten noch die Ziffern von 2 Verbänden, die im Berichtsjahre aus der Landesorganisation austraten. Die Streifausgaben Schwedens zeigen noch die Nachwirkungen des Großstreiks vom Jahre 1909. Die Ausgaben Oesterreichs für Streikzwecke sind in der Gesamtausgabe nicht enthalten, da die Streikfonds vertraulich verwaltet werden. Eine spezialisiertere Uebersicht über die Ausgaben gibt die Tab. 4:

Tab. 4.

Land	Reiseunterstützung M.	Arbeitslosenunterstützung M.	Krankenunterstützung M.	Invalidenunterstützung M.	Sterbegeld M.	Sonstige Unterstützung M.	Verbandsorgan und Bibliothek M.	Sonstige Zwecke, Agitation, Prozesse usw. M.	Verwaltung M.
England	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	822	23108	143871	—	18810	2026	79483	396024	257343
Dänemark	—	1529718	104454	29927	34681	11180	39481	296049	401586
Schweden	24842	267934	8142	—	—	344646	51119	1006056	256799
Norwegen	—	145452	221706	9682	79914	—	17498	61796	123853
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutschland	1015984	6075522	9028693	504771	884012	1195341	2433656	7277808	9097436
Oesterreich	161145	1112266	740203	218676	185820	525486	1098866	1454434	1186554
Bosnien-Herzegowina	5170	8.64	3558	—	—	1913	9973	7833	10226
Kroatien-Slawonien	2873	7055	1038	—	144	1208	8769	13745	6558
Ungarn	28841	263373	207778	118136	37786	92639	72558	415447	145668
Serbien	2122	5458	6074	—	144	501	1082	23001	3523
Rumänien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweiz	—	68354	248834	81257	—	26321	115154	192338	187064
Italien	10210	1446	—	—	192	—	36729	128907	49160
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1251509	9508450	10714351	1025449	1241503	2204261	3964368	11213438	11725770

Tab. 5.

Land	Einnahmen				Ausgaben für						Kassenbestand am Schluß des Jahres M.
	Beiträge M.	Sammlungen für Streiks M.	Sonstige M.	Zusammen M.	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften M.	Agitation M.	Streiks und Aushebungen M.	Verwaltung M.	Sonstiges M.	Zusammen M.	
England	649332	42146	71287	762715	12138	—	1476572	34048	7099	1520857	1249194
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	18178	44570	2982	65730	3776	2860	44570	12274	1310	64790	—
Dänemark	31110	472	1978	33560	10152	3521	5466	18038	1826	39003	40921
Schweden	205096	49560	106702	361348	18524	20718	387672	20439	337047	784400	212946
Norwegen	297757	—	7738	305495	9334	6650	168967	20891	1316	206658	242612
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutschland	254385	1237984	103641	1596010	101462	132662	1109472	67857	252952	1664405	796721
Oesterreich	90332	78775	39165	208272	26805	79589	78775	15366	4200	204735	3537
Bosnien-Herz.	4595	567	1503	6665	681	860	500	3940	458	6439	225
Kroatien-Slaw.	2316	366	60	2742	82	89	442	1760	18	2391	449
Ungarn	11569	—	—	11569	2763	1741	—	4536	1726	10766	6022
Serbien	8526	1215	954	5695	299	1329	302	2810	185	4925	14
Rumänien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweiz	15135	6336	8277	29748	6408	5914	6575	7804	1109	27805	3355
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ver. Staaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tab. 1.

	Insgesamt	Der Landes- central- angeschlossen
England	2 347 461	710 994
Frankreich	977 350	400 000
Belgien	138 928	102 511
Niederlande	143 850	44 120
Dänemark	123 864	101 563
Schweden	121 180	85 1.6
Norwegen	47 453	46 397
Finnland	24 928	15 514
Deutschland	2 688 144	2 017 298
Oesterreich	451 232	400 565
Bosnien-Herzegowina	6 269	6 086
Kroatien-Slawonien	6 805	5 108
Ungarn	86 778	86 478
Serbien	7 418	7 418
Rumänien	8 515	8 515
Schweiz	93 797	63 863
Italien	783 538	359 383
Spanien	40 984	40 984
Bereinigte Staaten	1 710 433	1 710 433
Zusammen	9 808 927	6 212 416

Den vorgenannten Ländern sind noch Bulgarien mit 18 753, Australien mit 239 293 und Argentinien mit 22 457 Gewerkschaftsmitgliedern, zusammen 280 503 (nach dem Stande des Jahres 1909) hinzuzufügen.

Dem Internationalen Sekretariat gehörten an:
 1904 12 Landescentralen mit 2 333 261 Mitgliedern
 1905 11 " " " 2 791 453 "
 1906 12 " " " 3 222 252 "
 1907 15 " " " 3 976 652 "
 1908 19 " " " 5 944 262 "
 1909 20 " " " 6 008 262 "
 1910 19 " " " 6 212 406 "

Der Anschluß der australischen Gewerkschaften ist noch nicht vollzogen worden. Die kanadischen Gewerkschaften gehören größtenteils der American Fe-

deration of Labor, der Landescentralen der Vereinigten Staaten, an. Für das Jahr 1910/11 wurden für 6 033 500 Mitglieder 9057,69 Mk. Beiträge an das Internationale Sekretariat übermittelt. Die Abrechnung des internationalen Sekretärs für 1910/11 weist 13 330,16 Mk. Einnahmen und 9604 Mk. Ausgaben sowie 3725,26 Mk. Kassenbestand auf.

Dem statistischen Teil des Berichts entnehmen wir folgende Angaben:

Den Landescentralen gehörten folgende Centralverbände und Lokalvereine mit Mitgliedern an:
 Tab. 2.

	Centralverbände		Lokalvereine		Zu- sammen Mit- glieder
	Ver- bände	Mitglieder	Ver- eine	Mit- glieder	
England	139	710994	—	—	710994
Frankreich	—	—	—	—	400000
Niederlande	—	—	—	—	102511
Belgien	28	44120	—	—	44120
Dänemark	54	101140	7	423	101563
Schweden	21	85146	1	30	85176
Norwegen	20	46089	8	308	46397
Finnland	—	—	—	—	15514
Deutschland	53	2017298	—	—	2017298
Oesterreich	54	395513	24	5052	400565
Bosnien-Perz.	13	5719	2	349	6086
Kroatien	10	5018	2	90	5108
Ungarn	23	81015	23	5463	86478
Serbien	20	7418	—	—	7418
Rumänien	—	—	—	—	8515
Schweiz	20	63863	—	—	63863
Italien	4	29748	2242	329635	359383
Spanien	—	—	—	—	40984
Bereinigte Staaten	120	1710433	—	—	1710433

Eine erhebliche Bedeutung hat die Lokalorganisation nur noch in Italien, wo die Arbeitskammern noch überwiegend die örtliche Centralisation der Gewerkschaften darstellen. Daß in den anderen Län-

Tab. 3.

Land	Angaben sind ge- macht für		Jahres- einnahme Mk.	Jahres- ausgabe Mk.	Kassen- bestand Mk.	Ausgaben für	
	Mit- glieder	Proz. der gesamten Mitglieder				Unterstütz. insgesamt Mk.	Streiks Mk.
England	?	?	?	?	?	?	?
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—
Belgien	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	44120	100,00	1857600	992925	2228953	188637	71438
Dänemark	99568	98,04	3926070	2604966	4336978	1709960	157890
Schweden	85387	100,00	2774208	2685704	810006	645544	726166
Norwegen	46397	100,00	1351732	1079386	1247139	456754	419485
Finnland	15346	99,00	215697	220136	586026	—	—
Deutschland	2017298	100,00	64372190	57926566	52575505	18704323	20413343
Oesterreich	400565	100,00	7170147	6686450	9481121	2946596	752225
Bosnien-Perz.	5718	93,95	68632	72591	15005	19405	25154
Kroatien-Slawonien	5108	100,00	49183	40890	11654	11818	6670
Ungarn	86478	100,00	1505302	1382226	1197922	748553	?
Serbien	7418	100,00	81759	60182	49989	14299	18277
Rumänien	—	—	—	—	—	—	—
Schweiz	63863	100,00	1452226	1303301	1412720	424766	444079
Italien	297107	82,7	509864	479936	29928	11848	1052
Spanien	—	—	—	—	—	—	—
Bereinigte Staaten	—	—	—	—	—	—	—
Summa	3174373	—	85364610	75535359	73982946	25882523	23035779

des Arbeitgebers sind wichtigere Errungenschaften als verschiedene Novellen zur Gewerbeordnung."

Dem solche Entscheidungen sind heute selten. Und im zweiten Fall gab ja auch die Anregung zu dem Urteil der Umst. daß die betreffende Stelle die Zuwendungen an ihre Beamtenpensionskasse nicht versteuern wollte. Da wurden die Beträge dann als abzugsfähige Betriebskosten bezeichnet. Aber die Paragraphen und Urteile zeigen allerdings den Weg, wenn, ja wenn nur die Rechtsprechung selbst mehr sozial wäre. Das Hindernis ist wieder die herrschende Reaktion, die ja die Ausbeutungs- und Rentenwirtschaft aufrechterhalten will. Die Ausbeutungs- und Rentenwirtschaft aber verträgt sich nicht mit einem sozialen Recht, darüber kommt man nicht hinweg.

"In unserem Rechte," sagt Potthoff in seiner Schrift, "herrschen noch heute die Grundgedanken des alten Rom. Damals war der Typus der arbeitenden Menschen der Sklave, der vor dem Gesetz überhaupt nicht als Mensch, sondern als Haustier galt, der im Besitz und Eigentum seines Arbeitgebers stand, der gekauft, verkauft, vertauscht, verschenkt wurde wie eine Sache. Deshalb haben die Römer ein wunderfeines Vermögensrecht herausgebildet, aber sie konnten nicht ein Personenrecht herausbilden, weil ihnen auch der Mensch in den wichtigsten Beziehungen eine Sache war. Dieses unsoziale Recht war erträglich, solange die wirtschaftlichen Verhältnisse der Staatsbürger annähernd gleich waren und solange der arbeitende Mensch eine regelmäßige Stufenfolge durchlief, der Arbeiter vom Lehrling zum Gesellen und zum Meister, der Handlungsgehilfe vom Lehrling zum Kommis und zum Chef, der technische Angestellte zum selbständigen Unternehmer wurde. Der Unselbständige, der unter schlechtem Rechte stand, empfand das nicht stark, weil er wußte, daß er sich nur in einem Uebergangsstadium befand, aus dem er bald zur Selbständigkeit zu gelangen hoffte.

Aber nun kam die neuzeitliche Entfaltung der Technik, der Kapitalismus, und schuf auf der einen Seite eine immer größere Konzentration der Betriebe und Vermögen, auf der anderen Seite eine wachsende Millionenschar von Arbeitnehmern, die, beitzlos, auf ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit angewiesen sind. Wenn wir bedenken, daß heute schon mehr als die Hälfte des deutschen Volkes für Lohn oder Gehalt in fremdem Dienste arbeitet, so liegt das gewaltige Problem vor uns auf, das Recht zu schaffen, das mit uns, dem Volk der Lohnarbeiter, geboren ist. Der Arbeitsvertrag bildet heute die Grundlage für die wirtschaftliche Existenz der Mehrheit des Volkes. Das Recht des Dienstvertrages ist die große soziale Aufgabe unserer Zeit."

Wie wenig heute die Rechtsprechung sozial orientiert ist, zeigt Potthoff selbst überdeutlich. Zum Beispiel in folgenden Ausführungen über "Die Zitrone":

"Da ist ein Mann, der drei Jahrzehnte lang im Dienste eines anderen gearbeitet hat. Schwer gearbeitet, denn der Unternehmer stellte hohe Anforderungen; erfolgreich gearbeitet, denn das Unternehmen blüht und er darf ein Teilchen davon auf sein Konto setzen; treu gearbeitet, denn er hat nichts erworben neben seinem bescheidenen Gehalt. Nun lassen seine Kräfte nach; die Nerven vor allem halten es nicht mehr aus, und die Spannkraft fehlt. Eines Tages gibt es eine Meinungsverschiedenheit mit dem

Chef, einen kleinen Wortwechsel . . . Am anderen Morgen ist die Kündigung da . . .

Der Angestellte weiß, daß ohne Entwürdigung seines Lebens nicht sein kann, denn der Chef hat ja nur eine gütige Gelegenheit benutzt, hat es ihm im Ärger ja zugerufen, daß er schon lange nicht mehr genügend leiste. — Nun heißt es, sich bescheiden und tapfer sein. Denn wer nimmt einen Fünfzigjährigen in Dienst, der nicht mehr im Besitze seiner Vollkräfte ist. Die Zitrone ist ausgepreßt, wer adtet ihrer noch? Längst wartet ein neuer, junger Bewerber auf den erledigten Posten.

Aber das Deutsche Reich ist doch ein sozialer Staat! Wir haben doch ein soziales Recht! Es ist doch einfach eine Gemeinheit, einen Mann, der nur 30 Jahre redlich gedient, ohne Verschulden auf die Strafe zu setzen! Unser Bürgerliches Gesetzbuch erklärt doch Rechtsgeschäfte gegen die guten Sitten für nichtig und verpflichtet den zum Schadenersatz, der in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt. — Warum geht unser Angestellter nicht zum Gericht, damit dieses ihn vor Schaden bewahrt? — Ich möchte einmal die Gesichter der Assessoren sehen, wenn einer so das bürgerliche Recht auslegte. Schadenersatz wegen unanständiger, aber „ordnungsmäßiger“ Kündigung? Das geht gegen die Grundlagen des Staates; man lasse den Kläger auf seinen Geisteszustand untersuchen!!"

Wie — allerdings schneckenlangsam — eine neue Welt des sozialen Rechtes am Werden ist, zeigt uns Potthoff bei seinen Ausführungen über "Wucher":

"Wer sehen will, wie unsoziales Vermögensrecht zu sozialem Personenrecht wird, der verfolge das Wucherverbot: Nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind alle Rechtsgeschäfte nichtig, die gegen die guten Sitten verstoßen. Nichtig ist im besonderen jedes wucherische Geschäft, durch das die Notlage eines Menschen ausgenutzt wird. Das Strafgesetzbuch bestraft den Wucher mit erheblichen Freiheitsstrafen, unter Umständen mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Dieser Schutz gegen Wucher war lange ein reiner Vermögensschutz. Nur Geld und alle Dinge, die sich verhandeln lassen, werden geschützt, nicht die Menschen und ihre unveräußerlichen Güter. Wenn also ein verheirateter Werkmeister (oder anderer Arbeiter. Red.) durch Stellenlosigkeit in Not gerät und ein „guter Freund“ nußt diese Notlage dadurch aus, daß er ihm ein Darlehen zu 20 Proz. Zinsen gewährt, so wird kein Gericht in Deutschland ihm diese 20 Proz. zusprechen, sondern jedes Gericht wird ihn abweisen, weil sein Geschäft eine unfittliche Ausbeutung der Notlage eines Mitmenschen bedeutet; er riskiert, vor den Strafrichter gezogen zu werden. Wer aber die Notlage dieses selben stellenlosen Familienvaters dadurch ausbeutet, daß er ihn in Dienst nimmt zu einem Gehalte, das in offenbarem Mißverhältnis steht zum Wert der Arbeitsleistung und zu seinem Nutzen daraus, der ist noch niemals von einem Staatsanwalt behelligt worden, und bis vor kurzem hat kein ordentliches Gericht in einem solchen Verträge einen Verstoß gegen die guten Sitten gesehen. Es war den Kaufmannsgerichten vorbehalten, hier dem sozialen Gedanken zum Rechte zu verhelfen, Verträge mit Schundlöhnen zu zerreißen und den Angestellten ein angemessenes Gehalt zuzusprechen — von Rechts wegen. Jetzt hat das Reichsgericht solchen Grundsatz für richtig anerkannt und damit das soziale Recht mehr gefördert, als zwanzig neue Paragraphen es könnten."

Ergänzend sei zu Tab. 4 bemerkt, daß die Ziffern von Dänemark, Norwegen und der Schweiz für Arbeitslosenunterstützung auch die Ausgaben für Reiseunterstützung und diejenigen von Schweden für Krankenunterstützung sowie diejenigen der Schweiz für Invalidenunterstützung auch Sterbegelder enthalten.
Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der gewerkschaftlichen Landescentralen selbst gibt die Tab. 5 auf S. 35 wieder.

Zu dieser Uebersicht sei bemerkt, daß in der Schweiz als „sonstige Ausgaben“ 5600 Mk. verbucht worden sind, die als Fonds der Landescentrale von einem Genossen zur Unterstützung bei Aussperrungen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Tab. 6 endlich bringt wiederum eine Uebersicht über die Jahresbeitragsleistung der Gewerkschaftsmitglieder innerhalb der einzelnen Landesorganisationen.

Tab. 6.

Es zahlten einen Jahresbeitrag von Franks	Zahl der Mitglieder der Landescentrale in																	
	Dänemark		Schweden		Norwegen		Deutschland		Oesterreich		Bosnien-Herzegow.		Ungarn		Schweiz		Gesamtmitglieder	
	Zugabl.	In Proz.	Zugabl.	In Proz.	Zugabl.	In Proz.	Zugabl.	In Proz.	Zugabl.	In Proz.	Zugabl.	In Proz.	Zugabl.	In Proz.	Zugabl.	In Proz.		
unter 10	1939	2,14	2455	2,89	16	0,04	7986	0,40	6291	1,57	888	14,30	4368	0,50	7799	13,27		31724
10 - 15	1912	2,11	4250	4,98	170	0,37	56040	2,78	120208	30,00	1296	21,25	23387	27,78	7772	13,23	216035	
16 - 20	17543	19,37	5887	6,89	1397	3,01	130719	6,48	103391	26,32	1228	20,21	9926	11,48	7552	12,86	279643	
21 - 25	8440	9,32	25483	29,86	1737	3,74	81621	4,05	92259	23,04	1347	22,23	33352	38,87	17296	29,44	261645	
26 - 30	14670	16,19	6267	7,34	1513	3,26	501125	24,85	51254	12,79	929	15,30	—	—	1614	2,75	577372	
31 - 35	5588	6,17	5967	6,63	493	1,06	402142	19,93	2898	0,73	380	6,71	287	0,33	352	0,60	417807	
36 - 40	14393	15,89	9438	11,05	21375	46,07	688868	34,15	—	—	—	—	—	—	11747	20,00	745821	
41 - 45	2941	3,25	2854	3,34	1083	2,33	16024	0,79	3454	0,86	—	—	—	—	629	1,06	29985	
46 - 50	4353	4,81	211	0,24	1508	3,25	29767	1,47	—	—	—	—	—	—	—	—	35789	
51 - 55	5421	5,98	22865	26,78	2129	4,59	21404	1,06	3153	0,79	—	—	260	0,36	—	—	55232	
56 - 60	4118	4,55	—	—	1041	2,24	1436	0,07	—	—	—	—	—	—	—	—	6595	
61 - 65	733	0,81	—	—	2769	5,95	2243	0,11	675	0,16	—	—	285	0,32	—	—	6895	
66 - 70	740	0,82	—	—	724	1,56	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1520	
71 - 75	2544	2,81	—	—	8037	17,32	60923	3,02	—	—	—	—	—	—	—	—	71504	
76 - 80	1119	1,23	—	—	—	—	16780	0,83	—	—	—	—	—	—	680	1,16	18579	
81 - 85	289	0,32	—	—	1002	2,16	170	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—	1461	
86 - 90	246	0,27	—	—	—	—	—	—	14982	3,74	—	—	—	—	—	—	3314	
91 - 95	1684	1,86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	456	5,27	—	—	2202	
96 - 100	140	0,15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140	
101 - 105	850	0,94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9419	10,90	—	—	10269	
106 - 110	319	0,35	—	—	1413	3,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1732	
111 - 115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
116 - 120	600	0,66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	
121 - 125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
126 - 130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
über 130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	90582	100,0	85387	100,0	46397	100,0	2017298	100,0	400565	100,0	6068	100,0	81740	100,0	58755	100,0	2786792	

Nach dieser Zusammenstellung zahlten 526 402 (19,14 Proz.) Mitglieder einen Jahresbeitrag bis zu 20 Franks, 2 002 545 (71,36) Mitglieder einen solchen von über 20 bis zu 40 Franks und 257 845 (9,50) Mitglieder einen höheren Beitrag. In dem erstreckt sich die Uebersicht nur auf 8 von 20 angeschlossenen Ländern und auf 28,4 Proz. aller angeschlossenen Mitglieder, so daß weitere Schlüsse aus denselben nicht gezogen werden können. Sie beweisen nur, wie sehr die Statistik in den der Internationale angeschlossenen Ländern noch der Verbesserung bedarf, ehe man dieselbe nutzbringend verwerten kann.

In einem weiteren Artikel werden wir auf die Berichte der einzelnen Landesorganisationen näher eingehen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vom sozialen Recht.

In der Arbeiterpresse wird recht oft die Notwendigkeit eines besseren Arbeiterrechtes betont. Die Presse der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine hing sich in letzter Zeit besonders an die bekannten Leitfäden des Frankfurter Stadtrats Dr. Fleisch. Die Hirsch-Dunderschen taten dabei, als habe es bislang nur an einem begnadeten Manne gefehlt, der die „neuen“ Rechtsideen ausheckte, und als ob mit der Geburt solcher Ideen die Hauptsache erreicht sei.

Die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokraten betonten demgegenüber, daß es wesentlich auf eine Aenderung der Verwaltung und deshalb auf eine Aenderung der Machtverhältnisse ankomme. Man hatte — und hat — begründete Besorgnisse, daß der heutige Junker- und Kapitalistenstaat, wenn er an die Frage herangehe, die Sache in ihr Gegenteil verkehren und statt einem Arbeitsrecht noch mehr Unternehmer- und Kapitalrecht schaffen werde. Und die Spuren der Reichsversicherungsordnung schrecken ja genug.

In sehr beachtenswerter Weise wird die Frage vom sozialen Recht auch in dem Schriftchen von Dr. Heinz Potthoff: „Soziale Rechte und Pflichten“ behandelt. Potthoff ist der Ansicht, daß die Elemente eines sozialen Rechts schon in dem jetzigen geschriebenen Recht vorhanden seien, und er erklärt, daß es wesentlich darauf ankomme, „Nichtern und Arbeitgebern gute Sitten zu lehren“, das sei „mehr als Gesetze machen“.

Vor allem ist es der § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Verstoß gegen die guten Sitten und Wucherverbot), der Potthoff vorschwebt, daneben noch ein Gerichtsurteil, das die Pensionsfürsorge für Angestellte zu einer sittlichen Pflicht des Unternehmers erklärte. Für die Jetztzeit sieht Potthoff wohl zu rosig, wenn er schreibt:

„Urteile wie die Anwendung des Wucherparagraphen auf den Arbeitsvertrag, die Erklärung der Pensionsfürsorge für Angestellte zur sittlichen Pflicht

deshalb im Oktober rasch, noch unter die niedrigste, während der letzten drei Jahre erreichte Notierung. Im September hatten sich die führenden Interessenten auf der Konvention in Montgomery (Alabama) für Aufrechterhaltung eines Minimalpreises von 14, oder doch mindestens 13 Cents pro Pound ausgesprochen, angesichts eines damaligen Preises von bereits 12 Cents, während in den nächsten Wochen die answellende Zufuhr einen Preissturz bis unter 9 Cents erzeugte. Eine Konferenz in New Orleans beschloß nunmehr eine allgemeine Zurückhaltung der Ware und große Finanzkapitalisten träumten von einer „Valorisation“ wie beim Kaffee in Brasilien: für die zurückgehaltenen Farmervorräte sollten einseitigen Vorschüsse seitens des Bank- und Handelskapitals gewährt werden, so daß der Farmer nicht aus Geldnot loszuschlagen brauchte; von dem Gewinn der preis erhöhenden Transaktion beanspruchte dieses hilfreiche mobile Kapital erklärlicherweise den Löwenanteil für sich selber. Vorläufig darf der Plan als erledigt gelten. Nur mit einem Minderanbau von Baumwolle wird man für das nächste Erntejahr in den amerikanischen Südstaaten rechnen müssen.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Das Gespenst des Separatismus.*)

Urpflächlich ist das Gespenst des polnischen Separatismus aufgestiegen. Mehrere Monate sind seit dem Dresdener Gewerkschaftskongreß verstrichen, auf dem sich das schreckliche Gespenst zuerst gezeigt hatte, und niemand hat gemerkt, was das wachsame Auge des Schriftstellers C. Caspary erpäht hat.

Als der angegriffene Redakteur der „Gazeta Robotnicza“ bin ich gezwungen, dem Gespenst des polnischen Separatismus etwas näher auf den Leib zu rücken. Und da muß ich vorweg nehmen, daß das Gespenst des polnischen Separatismus einzig und allein im Kopfe des Caspary spukt. Ich glaube der Gewerkschaftsbewegung unter den Polen einen guten Dienst zu leisten, wenn ich sachliche Aufklärung gebe.

Was besagte eigentlich der Antrag, den die polnischen Genossen an den Gewerkschaftskongreß gestellt haben? Er verlangte die Gründung einer besonderen Kommission, die sich die Agitation unter den polnischen Genossen angelegen sein ließe und gewissermaßen einen Beirat für die Generalkommission bilden würde. Kommissionen für die verschiedensten Zwecke werden in allen Orten gebildet, selbst in den kleinsten Nestern. Sollte eine so große Gemeinschaft wie die polnische Arbeiterschaft nicht einmal einer besonderen Kommission wert sein, die ihre besonderen Bedürfnisse zu ergründen und in der Entwicklung vorwärts zu bringen suchte? Sollte es ein Verbrechen an der Arbeiterbewegung sein, intensivere Agitation unter den Polen zu betreiben? Einen so unvernünftigen Standpunkt dürfte wohl kein Mensch innerhalb der Arbeiterbewegung teilen.

*) Es war nicht unsere Absicht, dieser von unserem Mitarbeiter C. Caspary verursachten Auseinandersetzung über separataistische Symptome in Ober Schlesien in unserem Blatte nach der Entgegnung des Genossen L. Podemsky noch weiteren Raum zu gewähren. Indes können wir nicht umhin, dem von Caspary angegriffenen Redakteur der „Gazeta Robotnicza“ das Wort zu gestatten, um so mehr, da sein Artikel im allgemeinen sachlich ist. Die persönlichen Ausführungen haben wir selbstverständlich streichen müssen.

Die Redaktion.

In dem betreffenden Antrage ist klipp und klar zum Ausdruck gebracht, daß die polnische Gewerkschaftskommission (man könnte sie auch anders nennen) „behuft Agitation unter den polnischen Arbeitern“ ins Leben gerufen werden soll. Was hat das mit Separatismus zu tun?

Die Bedürfnisse der polnischen Arbeiterschaft sind recht mannigfacher Art. Außer den polnischen Gebietsteilen gibt es Polen in ganz Deutschland zerstreut. Je nach der Art ihrer Beschäftigung kommen für sie ganz verschiedene Gewerkschaften in Frage. Nun frage ich: wie soll es für alle diese Gewerkschaften möglich sein, eine erspriechliche Agitation unter den polnischen Arbeitern zu entfalten, wenn sie hierbei niemand mit Rat und Tat unterstützt? Soll es gleich ein Verbrechen sein, wenn diese Tätigkeit eine Instanz übernimmt, die mit dem einschlägigen Material in polnischer Sprache versehen ist und event. auch Kräfte für polnische Agitationsversammlungen ins Land schicken kann?

Aber da kommt Genosse Caspary mit seinem berühmten „ersten Schritt“. Er hat nicht den Mut, offen zu sagen, daß der betr. Antrag direkten Separatismus bedeutet, denn das ließe sich beim besten Willen nicht herausdestillieren, sondern er konstruiert sich einen bequemen „ersten Schritt“ zum Separatismus. Deutlicher wird schon die „Leipziger Volkszeitung“. Sie nennt uns frei von der Leber weg — polnische Separatisten.

Die Arbeiterbewegung müßte wohl Angst vor dem eigenen Schatten haben, wollte sie jeden Schritt vorwärts als Separatismus ansehen. Daß die Verhältnisse unter den anderssprachigen Arbeitern in Deutschland reformbedürftig sind, das hat die Centralität der Gewerkschaften selber dokumentiert durch die Aufnahme des Punktes „Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern“ in die Tagesordnung des Dresdener Kongresses. Wenn der Punkt gar nicht zur Verhandlung gekommen ist, so ist das sehr zu bedauern. Es geschah jedoch nicht aus Antipathie diesem Thema gegenüber, sondern weil die Tagesordnung mit anderen wichtigen Punkten überlastet war.

Nach der Logik des Genossen Caspary wäre der „erste Schritt“ zum Separatismus schon längst getan, und zwar unter direkter Beihilfe der deutschen Gewerkschaftler: durch die Begründung der polnischen Gewerkschaftsorgane, der „Oswiata“ und der „Gazeta Robotnicza“. Diese polnischen Gewerkschaftsblätter dienen speziell der Bewegung unter dem polnischen Proletariat mindestens in demselben „gefährlichen“ Maße, wie dies mit einer besonderen polnischen Gewerkschaftskommission der Fall sein würde. Zwischen dem einen und dem anderen kann gar kein Unterschied bestehen, beide würden denselben Zweck erfüllen: die Agitation unter den Polen fördern und die Organisation festigen. Wenn man allerdings das Bedürfnis hat, zu verdächtigen, dann kann man jedem Ding selbst das albernste Zeug andichten. Schwer ist das durchaus nicht. Ob das aber der Sache dienlich ist? Ich bezweifle es.

Um den angeblichen polnischen Separatismus besonders gruselig in Erscheinung treten zu lassen, wird auch so im Vorbeigehen auf den tschechischen Separatismus hingewiesen. Wie liegen nun die Dinge in Oesterreich? Wenn irgend jemand, so hätte unsere dortige polnische Bruderorganisation, die ganz besonders als nationalitätlich verschrien worden ist, eine vollkommene Gelegenheit gehabt, den polnischen Separatismus in seiner ganzen Nacktheit zu offenbaren. Was geschah aber? Schon auf

Schließlich verstößt aber eben jeder Arbeitsvertrag, der den Kapitalisten ohne eigene Arbeit ein Rentendasein ermöglicht, gegen die guten Sitten. Könnten die sozialdemokratischen Arbeiter auch nur das heutige geschriebene Recht handhaben, die Renten „berechtigten“ solcher Art würden ihr blaues Wunder erleben. Stadtrat Fleisch und seine Hirsch-Dunderschen Bewunderer jedoch verlangen nur Schutz vor übermäßiger Ausbeutung, gegen die Ausbeutung der Arbeit an sich haben sie also nichts einzuwenden.

Dadurch scheiden sich die freien Gewerkschaften wieder von allem bürgerlichen Quacksalbertum. Potthoff und seine Gedanken vom sozialen Recht können sich die Arbeiter aber schon gefallen lassen.

W. Sä u s g e n.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die außergewöhnlich ungünstige Lage der meisten Textilindustrien. — Preisschwankungen des Rohstoffes. — Der Plan einer Baumwollvalorisation.

Von den im allgemeinen günstigen wirtschaftlichen Uebersichten heben sich die Jahresberichte über die Textilindustrien auffällig unvoreilhaft ab. Für einzelne Textilproduktionszweige, wie die Baumwollgewerbe, wird das Jahr 1911 sogar hier und da uneingeschränkt als ein Unglücksjahr bezeichnet.

Die Ursachen hierfür sind zum Teil dieselben, die auf andere Gewerbe gleichfalls niederdrückend wirkten, nur daß die Textilgewerbe sie von jeher viel nachdrücklicher fühlten und daß die erleichternden Gegenfaktoren in diesem Falle den Betroffenen weniger zustatten kamen. Hierzu rechnen vor allem die politischen Wirren in fast allen Erdteilen und an fast allen Ecken und Enden der Welt — Störungen, von denen eine so stark auf den Export nach aller Herren Ländern angewiesene Industrie naturgemäß, am schwersten belastet wird.

Noch einschneidender wirkt die Schädigung durch die Schwankungen der Rohstoffpreise. Nach den vielbenutzten Preistabellen der Deutschen Bank sank beispielsweise die Bremer Börjennotierung für Baumwolle (½ Kilogramm in Pfennigen) in dem Teuerungsjahr 1910 niemals unter 72¼, 1911 finden wir den Höchstpreis mit 80½, den niedrigsten Preis mit 48½ verzeichnet — oder anders ausgedrückt: die Liverpooler Notierung (für 1 engl. Gewichtspfund bezahlt Pence) sank 1910 nicht unter 7,29, während sie 1911 zwischen 8,15 und 4,91 hin und her pendelte und im großen und ganzen mehr und mehr eine rasch fallende Tendenz entwickelte. Jedes solche Schwanken der Rohstoffgrundlage erschüttert naturgemäß wie ein Erdbeben den ganzen Oberbau der Weiterbearbeitungsindustrien. Selbst die fallende Tendenz, obwohl billige Rohstoffe selbstverständlich den Absatz im Inlande wie im Auslande heben, hat ihre großen geschäftlichen Nachteile, solange nicht ein gewisser Ruhepunkt und eine anerkannte Klärung der ganzen Marktlage erreicht ist. Große Vorräte von Rohstoffen und große Massen von Fabrikaten, die noch aus älteren, teureren Rohmaterialien stammen, erfahren eine plötzliche Entwertung, die selbst die gewissenhaftesten Dispositionen und Berechnungen der Unternehmer über den Kaufen wirft. Vor allem werden, solange der Preisfall sich fortsetzt, alle Neubestellungen und alle Zukunftsaufträge nach Möglichkeit zurückgehalten, weil jedermann für später eine noch größere Billigkeit und damit noch profitablere Einkaufsbedingungen erwartet. Viel-

leicht ist es auch richtig, daß die Absatzeinschränkung, die durch den Mehraufwand der konsumierenden Massen für verteuerte unentbehrliche Lebensmittel notwendig hervorgerufen wird, in erster Linie die Bekleidungs- und Textilgewerbe einschränkt, weil diese vorwiegend Massenartikel liefern.

Ähnliche Grundzüge wie der Baumwollmarkt zeigte auch der Markt für Wolle, nur weniger ausgeprägt. Die Preise für deutsche und österreichische Wollen schlossen 1910 mit einem sehr hohen Stand, gingen dann jedoch im Verlaufe des Jahres 1911 ständig zurück; ihnen folgten alsdann die Preiserminderungen für Kammszüge, Kammlinge, Wollabfälle und Kunstwollen, bis endlich im Herbst 1911 eine Wiederaufbesserung der Preise einsetzte.

Das Zusammenwirken aller dieser Faktoren läßt die Klagen aus fast allen Textilgewerken begreiflich erscheinen und die Arbeiter aller Branchen haben die Wirkung des Geschäftsdruckes lange Zeit verspüren müssen. So heißt es jetzt in dem Jahresbericht der Berliner Handelskammer: „Das Textilgewerbe stellt diejenige Branche dar, welche von dem im Berichtsjahre auftretenden anormalen Einflüssen am stärksten berührt wurde. . . . Hemmend wirkte auf die Entwicklung des Geschäfts der Rückgang der Preise für Seide, Wolle, Baumwolle, Jute (um die Mitte des Jahres) insofern, als die Käufer der Unsicherheit der Preisgestaltung wegen sehr stark Zurückhaltung übten und sich immer nur auf ganz kurze Termine deckten. Darunter litt besonders der Absatz der Erzeugnisse der Baumwoll- und Wollwarenwebereien, während die Leinentweberei infolge der Festigkeit der Nachmärkte besser abschnitt. Für das Geschäft in Seidenwaren war die Mode nicht so nutzbringend.“ Als erfreuliche Ausnahme wird von dieser Stelle aus nur der Absatz in Samt- und Blüschwaren, in Phantasiartikeln, Rosamenten, in Strick- und Wirkwaren hervorgehoben. In anderen Urteilen wird selbst diese günstige Auffassung noch bestritten und eingeschränkt. So schreibt der Rundschauer der „Vossischen Zeitung“: Auch für die deutsche Strumpf- und Strickwarenindustrie sei das abgelaufene Jahr wenig befriedigend gewesen. „Der Absatz nach Amerika, auf welches Land die Fabrikanten Sachsens sehr angewiesen sind, stockte zeitweilig vollständig, andere Exportgebiete konnten dafür keinen Ersatz bieten. Ob sich im neuen Jahr ein Wandel zum Besseren vollziehen wird, läßt sich heute noch kaum sagen. Von den Herstellern von Bekleidungsartikeln, Bändern und Knöpfen wird das Jahr 1911 ebenfalls zu den wenig befriedigenden gerechnet. Die Seidenindustrie zeigt auch am Schluß des Jahres 1911 keine besondere Belebung. Dieser Zweig hatte fortwährend nicht nur mit Schwierigkeiten bezüglich des Absatzes, sondern auch mit schlechten Preisen zu kämpfen.“ Als einziger Trost wird angeführt, daß die letzten Wochen endlich eine gewisse Besserung brachten und daß der Ausblick in die Zukunft weniger bewölkt erscheint, nachdem die Gefahr einer organisierten Baumwolltreiberei durch verbündete amerikanische Farmer und Finanzkapitalisten sich, wie neuerdings verlautet, wieder verzogen hat.

Immerhin verdient dieser Plan, nicht ganz der Vergessenheit zu verfallen. Als im September die neue amerikanische Baumwollernte erstmals zu übersehen war, schätzte man den Ertrag auf 14 bis 15 Millionen Ballen, und selbst nach den bestimmteren Angaben des Washingtoner Ackerbauamtes wurde jeder frühere Höchstertag um mindestens ¼ Million Ballen überschritten. Die Preise sanken

zu befriedigen, weil ja der polnische Arbeiter auch deutsch versteht. Nichts könnte verhängnisvoller sein als eine derartige Auffassung, denn das würde nur bedeuten, daß derjenige Pole, der sich der modernen Arbeiterbewegung anschließt, damit zugleich sein Recht auf seine sprachlich-kulturelle Entwicklung preisgibt. Die vollständige Befriedigung aller sprachlich-kulturellen Besonderheiten des polnischen Arbeiters innerhalb der einheitlichen Arbeiterbewegung sind die sichersten Mittel zur Ausrottung jeglichen separatistischen Gedankens, sofern er irgendwo in Erscheinung treten sollte. Vollkommene Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung, denn sie liegt nicht nur im Interesse des deutschen, sondern ebenso des polnischen Arbeiters, aber ebenso volle Gleichberechtigung in sprachlich-kultureller Beziehung. Das sind die Grundpfeiler einer gesunden Entwicklung der Arbeiterbewegung unter den Polen.

Genosse Casparj hätte sich unleugbar ein großes Verdienst erworben, wenn er die deutschen Genossen über diese Fragen ausführlich unterrichtet hätte. In seiner famosen „Sachlichkeit und Objektivität“ hat er es jedoch vorgezogen, sich gründlich auszuschweigen, trotzdem er seit langem Beiträge an das „Correspondenzblatt“ liefert. Ich habe bisher keine Spur von den „wichtigen Mitteln“ entdecken können. Es ist ja viel leichter, anderen in den Rücken zu fallen und seine ganze Intelligenz hinter dem Geschrei vom Nationalismus zu verbergen, namentlich denen gegenüber, mit denen man in Zornwürfnis geraten ist. (Genosse Casparj war früher Redakteur an der „Gazeta Robotnicza“.)

Die moderne Arbeiterbewegung verschließt vor keiner Frage die Augen, sucht sie auch nicht zu umgehen, sondern zu lösen. Ich habe mit Vergnügen Anlaß genommen, mich in dieser Sache zu äußern und muß jede Art von Verdächtigung vom Separatismus auf das Entschiedenste zurückweisen. Zugleich erkläre ich, daß es Pflicht eines jeden Sozialdemokraten ist, auf alle Mängel in der Arbeiterbewegung hinzuweisen, selbst auf die Gefahr hin, daß dies von dieser oder jener Seite unangenehm empfunden werden sollte. Diese Pflicht werde ich nicht erfüllen, ohne Rücksicht darauf, welche Verdächtigungen auch immer gegen mich erhoben werden sollten. Und das selbe glaube ich auch von allen anderen Mitgliedern des Vorstandes der P. P. S. erklären zu können.

Stattowik, Oberschl.

Stanislaus Mieczkowski.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Buchdrucker-Hilfsarbeiterverbandes beruft auf den 22. Februar einen außerordentlichen Verbandstag nach Berlin ein. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die Tarifbewegung und der Tarifabschluß in Berlin, wobei die Differenzen zwischen der Verbandsleitung und der Berliner Ortsverwaltung zur Erledigung kommen sollen.

Der Verband der Bureauangestellten zählte am Jahresschluß 6818 Mitglieder.

Die Abrechnung des Verbandes der Kupferschmiede für das 3. Quartal schließt mit einem Mitgliederbestand von 4943. Die Einnahmen in den Filialen betragen 37 966 Mk., die Ausgaben 22 480 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 2182 Mk., Arbeitslosenunterstützung 2195 Mk., Krankenunterstützung 6532 Mk. und auf

Streifunterstützung 5295 Mk. Der Vermögensbestand betrug 112 145 Mk., davon 6946 Mk. in den Filialen.

Die Zahl der Tarifverträge in der Leder- und Handschuhindustrie und der von ihnen erfaßten Betriebe und Personen ist auch im Jahre 1911 wieder gewachsen. Während am Jahreschluß 1910 79 Verträge für 289 Betriebe mit 5377 Personen vorhanden waren, die vom Centralverband der Lederarbeiter abgeschlossen waren, betrug ihre Zahl am Jahreschluß 1911 94 Verträge für 307 Betriebe mit 6356 Personen. Am Jahreschluß 1911 waren also 15 Verträge für 18 Betriebe mit 979 Personen mehr in Geltung als am Jahreschluß 1910. Insgesamt schloß der Lederarbeiterverband für die Gerber und Handschuhmacher im Jahre 1911 33 Verträge für 125 Betriebe mit 2316 Personen ab. Davon entfielen 10 Verträge für 23 Betriebe mit 685 Personen auf die Lederhandschuhindustrie, 8 Verträge für 9 Betriebe mit 633 Personen auf die Loh- und Chromgerberei und 15 Verträge für 93 Betriebe mit 998 Personen auf die Weißgerberei und Lederfärberei. Während Ende 1908 erst 23 Verträge für 41 Betriebe mit 1748 Personen vom Lederarbeiterverband abgeschlossen waren, stieg ihre Zahl bis Ende 1911 auf 94 Verträge für 307 Betriebe mit 6356 Personen. In drei Jahren vermehrte sich ihre Zahl also um 71 Verträge für 266 Betriebe mit 4608 Personen. Bei rund 15 000 Mitgliedern hatten Ende 1911 40 Proz. der Mitglieder des Lederarbeiterverbandes ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen mit ihren Arbeitgebern vertraglich geregelt.

Ueber das Befinden des Genossen Th. Bömelburg veröffentlicht der „Grundstein“ folgende Notiz:

„Nach weiteren Gutachten des Direktoriums der Jenaer Nervenklinit muß eine Gesundung unseres Verbandsvorsitzenden als ausgeschlossen gelten. Eine weitere Behandlung in der Klinik wurde als zwecklos erklärt. Der Verbandsvorstand hat daraufhin in der vorigen Woche den Kollegen Bömelburg nach Hamburg übergeführt und ihn vorläufig in einem Krankenhaus untergebracht. Ob er dort bleiben kann oder welche weiteren Maßnahmen notwendig sind, ist noch nicht zu übersehen.“

Das Gutachten des Geheimrats Binswanger lautet wie folgt:

Herr Theodor Bömelburg, Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterverbandes, befindet sich seit dem 3. Oktober 1911 in der Nervenabteilung der hiesigen Klinik. Er leidet an einer schweren organischen Erkrankung des Gehirns und Rückenmarkes, die bereits zu dauernden schweren geistigen Störungen geführt hat. Selbst wenn in dem Leiden ein längerer Stillstand (Remission) eintreten sollte, so wird ein dauernder geistiger Defekt bestehen bleiben, welcher Herrn Bömelburg unfähig macht, seine frühere Tätigkeit jemals wieder aufzunehmen.

Der Direktor der psychiatrischen Klinik.
Binswanger.“

(Stempel der Klinik.)

Mit aufrichtigstem Bedauern wird die deutsche Arbeiterschaft diese Trauerkunde aufnehmen. Bömelburg gehörte zu den fähigsten Köpfen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung und die von ihm geleistete Arbeit sowohl in der Bauarbeiter- als in der allgemeinen Arbeiterbewegung ist außerordentlich hoch einzuschätzen. In dieser Tätigkeit ist seine Ge-

dem Kopenhagener Kongreß haben die polnischen Delegierten gegen den tschechischen Separatismus geschlossene Stellung genommen. Ferner sind es die polnischen Genossen in Oester.-Schlesien, die einen erbitterten Kampf gegen die tschechischen Zersplitterer der Arbeiterbewegung führen, und während die dortigen tschechischen Separatisten fast vollständig den centralen Gewerkschaften den Rücken gelehrt haben und die Gewerkschaftsbewegung vollständig zertrümmert hätten, sind es gerade die polnischen Gewerkschaftler, die der centralen Bewegung trotz aller Begeisterung treu geblieben sind. Doch nicht nur dies allein. Unsere polnische Bruderorganisation in Galizien und Schlesien hielt in diesem Jahre am 8. bis 10. Dezember ihren Parteitag in Lemberg ab. Einmütig wurde da der Separatismus verurteilt und nachstehende Resolution gefaßt:

„Die Zersplitterung der einheitlichen, internationalen Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter aller Nationen Oesterreichs, welche konsequent und zielbewußt durch die tschechisch-sozialdemokratische Partei bewirkt wird, hat die Straft dieser Organisation im Kampf gegen die vereinigte kapitalistenklasse geschwächt, hat in das Parteileben Vertrauenslosigkeit und Uneinigkeit getragen, führte zur Entzweiung unter den politischen und parlamentarischen Organisationen des Proletariats in Oesterreich und artet immer mehr in einen Bruderkampf unter den national organisierten sozialdemokratischen Parteien aus.

Endlich entstand unter dem tschechischen Proletariat eine zweite „Tschechische sozialdemokratische Partei“, und es begann eine Zeit der Entzweiung, deren Verhinderung eine der wichtigsten Bestrebungen einer jeden Klassenorganisation des Proletariats sein müßte.

Der XII. Parteitag der Polnischen sozialdemokratischen Partei Galiziens und Schlesiens drückt sein lebhaftestes Bedauern über diese Erscheinungen aus sowie die Ueberzeugung, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter aller Nationen Oesterreichs eine einheitliche sein muß; sie muß auf alle Bedürfnisse der Arbeiter der betreffenden Nation auf das sorgsamste Bedacht nehmen, aber nur der feste Zusammenschluß aller gewerkschaftlich organisierten Gruppen der Arbeiterklasse kann sie zur Führung des Kampfes gegen den Kapitalismus, zum Kampf um die Existenz, die Entwicklung und die Zukunft des Proletariats befähigen.

Der Parteitag beauftragt das Exekutivcomité an der einberufenden Konferenz aller Exekutivcomités der national organisierten sozialdemokratischen Parteien Oesterreichs teilzunehmen und im Sinne der internationalen Solidarität tätig zu sein zwecks Beseitigung der Uneinigkeit unter den organisierten Parteien.

Der Parteitag nimmt Kenntnis von dem Entstehen der „tschechischen sozialdemokratischen Partei“, anerkennt sie als Bruderpartei und drückt den Wunsch aus entsprechend den Beschlüssen der internationalen Kongresse, die Entzweiung unter dem tschechischen Proletariat möge in Wäde beseitigt und die Vereinigung aller sozialdemokratischen Organisationen des tschechischen Proletariats zustande gebracht werden; das tschechische Proletariat möge zurückkehren zu der einen centralen Gewerkschaftsorganisation für ganz Oesterreich.

Der Parteitag fordert den polnischen sozialdemokratischen Klub im Parlament auf, sich wie bisher um die Schaffung eines Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten im Parlament auf das energischste zu bemühen und jedenfalls dafür zu sorgen, daß eine Verständigung aller sozialdemokratischen Klubs im Parlament zumindest sporadisch erfolgt.“

Diese Resolution besagt klar und deutlich, welche Stellung die polnischen Sozialdemokraten in Oesterreich dem Separatismus gegenüber einnehmen. Denselben Standpunkt teilen auch die polnischen Sozialdemokraten in Deutschland. Bereits vor zehn Jahren hat ein polnischer Parteitag Anlaß genommen, sich über diesen Punkt zu äußern. Er verpflichtete die polnischen Genossen, nur den centralen Gewerkschaften anzugehören. Wenn irgendwelche Vorstöße dagegen unternommen worden sind,

so nur von seiten der Freunde des Genossen Casparj: der frühere Bergarbeitersekretär Scholthys in Oberschlesien wurde, nachdem er in diesem Jahre aus dem Verbande ausgeschlossen worden ist, ebenso aus der R. P. S. ausgeschlossen. Dieser Scholthys ist jetzt glücklich bei den anarchistischen Gewerkschaften angelangt. Es mutet recht komisch an, wenn es der Genosse Casparj jetzt unternimmt, sich als Ketter der Gewerkschaftsbewegung auszuspielen und mit von der „Leipziger Volkszeitung“ abgequakten Phrasen von nationalistischen Seitensprüngen zu operieren.

In Oesterreich liegen die Dinge noch insofern verschieden, daß dort besondere Landessekretariate bestehen, die die Gewerkschaftsbewegung der einzelnen Länder in Verbindung mit der Centrale leiten. Und niemandem ist es eingefallen, dies als den „ersten Schritt“ zum Separatismus zu bezeichnen, der denn doch etwas ganz anderes bedeutet. Die Tschechen sind zum Separatismus gekommen, die Polen in Galizien trotz des besonderen Landessekretariats eben nicht.

Am Schlusse seines Artikels gibt Genosse Casparj den billigen Rat, „sachlich und objektiv“ die Ursachen zu erforschen, die die geringen Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung unter den Polen begründen. Er selber hat es jedoch bis jetzt noch nicht getan. Er zieht es vor, die polnischen Genossen, die in der Arbeiterbewegung stehen und für sie „sachlich und objektiv“ wirken, zu verdächtigen. Er hat es bisher nicht zu ergründen vermocht, daß viele Gewerkschaftsvorstände eine falsche Politik betreiben, indem sie nicht dafür sorgen, daß in den polnischen Landesteilen an die Spitze der Bewegung solche Funktionäre gestellt werden, die beide Landessprachen beherrschen. Durch Anstellung von solchen Beamten, die der polnischen Sprache nicht mächtig sind, wird die Arbeit erschwert und unwillkürlich der Anschein erweckt, als ob die Germanisationspolitik der preussischen Regierung in der modernen Arbeiterbewegung eine Stütze fände. Unsere national-polnischen Gegner nützen diesen Umstand weidlich aus, indem sie vor den Augen der polnischen Arbeiter die „deutschen“ Centralverbände auf eine Stufe mit den Ostmarkenvereinen stellen.

Im Interesse der Arbeiterbewegung unter den Polen ist die Abkehr von dieser falschen Fährte schleunigst geboten. Es ist nicht angängig, daß die eine oder die andere Sprache als die herrschende gilt, sondern daß in dieser Beziehung volle Gleichberechtigung besteht, damit sich kein Teil benachteiligt fühlt. Dies erfordert auch ausdrücklich die Resolution des Kopenhagener Kongresses, welche besagt:

„In vielsprachigen Staaten müssen selbstverständlich die einheitlichen Gewerkschaften den sprachlich-kulturellen Bedürfnissen aller ihrer Mitglieder Rechnung tragen.“ (Deutsche Ausgabe des Berichts Seite 44.)

Wie sollen nun Gewerkschaftsleiter die sprachlich-kulturellen Bedürfnisse der polnischen Mitglieder befriedigen, wenn sie selbst polnisch nicht verstehen. Es ist ja zu verstehen, wenn die deutschen Leiter manches in dieser Beziehung übersehen. Dafür wäre es notwendig, daß ein polnischer Beirat mit der nötigen Initiative vorgeht. Aber da erscheint ja gleich auf der Bildfläche der Genosse Casparj und erklärt voller „Sachlichkeit und Objektivität“: das ist ein ungesundes Symptom, das ist Separatismus!

Unter diesen Umständen könnte die Ansicht Platz greifen, daß es nicht notwendig ist, die sprachlich-kulturellen Bedürfnisse des polnischen Arbeiters

Hygiene, Arbeiterschutz.

Aus der Bleifarbenindustrie.

Zeit einiger Zeit macht sich in der deutschen Bleiweißfabrikation eine Befürwortung des nassen Verfahrens bemerkbar. Heute wird das Bleiweiß in Deutschland meist nach dem sogenannten Kammerverfahren (als trockenes Verfahren) hergestellt, das in seiner Staubentwicklung die größten Gefahren für die dabei beschäftigten Arbeiter mit sich bringt.

Bei dem nassen Verfahren soll eine Staubentwicklung ausgeschlossen sein, weil die Zersetzung, resp. Oxydierung des Bleies, die Gewinnung auf vollständig nassem Wege geschieht, und das fertige Bleiweiß gleich noch im feuchten Zustande mit Öl vermahlen werden kann. Dies Verfahren soll auch viel profitabler sein, da der chemische Prozeß sich viel schneller und intensiver vollzieht. Hierbei verwandelt sich das Blei in 6 bis 8 Stunden in Bleiweiß, während es im trockenen Wege in der Kammer 6 bis 8 Wochen braucht. Allerdings nimmt solch eine Bleikammer eine größere Menge Blei auf. Immerhin ist das Ergebnis bei beiden Anlagen ungefähr folgendes:

1. nasses Verfahren bei voller Ausnützung
5000 Kilogramm in 24 Stunden;
2. Kammerverfahren bei voller Ausnützung
50—60 000 Kilogramm in 6 bis 8 Wochen.

Mit dem ersten Verfahren würde man die gleiche Menge Bleiweiß in 10 bis 12 Tagen erzeugen. Dabei kommt in Betracht, daß bei diesem System die äußerst giftige Handarbeit, das Herausladen und Herauschaffen aus der Bleikammer, ebenso wieder die Herrichtung und Neubeschickung mit zirka 50 000 Bleistreifen, in Wegfall kommt. Neu entstehende Betriebe werden meist nach dem neuen Verfahren angelegt werden.

Auf der Dresdener Hygieneausstellung war in der Abteilung Gewerbehygiene ein kleines Modell einer solchen Anlage vertreten. In einer ausliegenden Broschüre war das alte und das neue Verfahren ziemlich verständlich geschildert. Der Verfasser deckt die Gefahren und Schäden des alten Systems schonungslos auf und empfiehlt als Fortschritt auf diesem Gebiete das neue Verfahren. Mit zähem, konservativem Sinn halten jedoch die älteren Bleifarbenfabrikanten an ihrem alten „bewährten“ Verfahren fest. Der Verfasser wundert sich, daß das neue Verfahren, da es rationeller und weniger gesundheitschädlich ist, das alte noch nicht längst verdrängt. In diesem Sinne ist es gewissermaßen ein kleines Streitschriftchen, indem es die Schäden und das Unpraktische des alten Systems aufdeckt und bekämpft, und Vorzüge und Fortschritt des neuen Verfahrens überzeugend nachzuweisen sucht. Trotz alledem muß man aber den Verfasser auch zur Spitze der Bleifarbenfabrikanten rechnen, und dabei fällt uns das bekannte: Wenn zwei sich zanken usw., ein.

Necht interessant wird das kleine Schriftchen erst, wenn man eine andere kleine Broschüre durchliest, die der „Verein deutscher Bleifarbenfabrikanten (E. V. Köln)“ ebenfalls auf der Ausstellung auslegte, unbeskränkt eine Tendenzschrift ersten Ranges: „Gesundheitsverhältnisse in der deutschen Bleifarbenindustrie“*).

Die Fabrikation findet hier nach dem alten trockenen Verfahren statt, und man hat hier im Hinblick auf die erstangeführte Schrift die Gegenseite vor sich.

*) Bei H. Tbeber, Mainz.

Es sei uns gestattet, die Herstellung des Bleiweiß kurz zu beleuchten. Früher bediente man sich des holländischen Nitbeetverfahrens, in England ist es heute noch an der Tagesordnung. Man vergrub das Blei (in Töpfen) in Nitbeete und ließ es durch Gärungskohlensäure in 3 bis 4 Monaten zersetzen und reifen. Seit ungefähr 60 Jahren ist das Kammerverfahren bekannt, aber es hat ebenfalls lange gedauert, ehe es das rückständige Nitbeetverfahren verdrängt hat. Beim Kammerverfahren läßt man das Blei in eigens dazu hergerichteter Kammer zersetzen. Aus 40 000 Kilogramm Blei erzielt man 50—60 000 Kilogramm Bleiweiß; auf diese Menge hin sind meist die Kammern eingerichtet. Man hängt das Blei in dünnen Streifen, zirka 50 000 Stück bei 40 000 Kilogramm, an Holzgestellen auf. Die Kammer wird dann geschlossen, und durch Zutuhr von Essigsäure, Wasserdämpfe und Kohlenäure beginnt nun die Zersetzung des Bleies. Nach 6 bis 8 Wochen, wenn die Kammer geöffnet wird, ist der ganze Boden bedeckt mit dicker Bleiweißmasse, vermischt mit unzersetzten Bleistreifen. Ebenso die Holzgestelle. Nun beginnt die gefährliche Arbeit des Herausnehmens, des Reinigen, und dann wird die Kammer von neuem gefüllt und der Prozeß beginnt wieder. Das Bleiweiß hat sich in der langen Zeit festgesetzt. Mit Schutanzügen und Respiratoren versehen haben und schaukeln es die Arbeiter los. Infolge der dauernden Hitze sind die unteren Bleiweißschichten ziemlich trocken, was die Staubentwicklung und damit die Vergiftung ganz besonders begünstigt. Die unzersetzten Bleistücke müssen mit der Hand herausgelesen werden. Von hier kommt dann das Bleiweiß in die Wäsche, wird dann getrocknet, verpackt und in den Handel gebracht.

Um die Gefährlichkeit der Arbeiten bei Reinigung und Neufüllung der Kammer zu zeigen, geben wir einen Auszug aus dem Bericht der Kommission, die im Auftrag des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium von Oesterreich, Bleiweißfabriken studiert hat*): „Im allgemeinen treffen die Ausführungen auch für die deutsche Fabrikation zu:

Die Besichtigung der Kammer während des Einsetzens (der Bleistreifen) ergab, daß auf den Balken und Latten ziemlich trockener Bleiweißstaub von dem früheren Reifeprozeß her sich vorfand, der natürlich beim Umschlagen der Bleiplatten über die Latten und bei dem fortwährenden Hin- und Herrücken der Latten leicht aufgewirbelt wird.“ „Die Arbeiter tragen Aluminiumrespiratoren (oder Schwämme), die jedoch, wenn sie gut aufsitzen, bei der schweren Arbeit in kurzer Zeit wegen Atembehinderung abgelegt werden durften, oder wenn sie nur lose umgenommen sind, keinen Effekt haben.“

Dieselbe Kommission berichtet weiter über ihre Erfahrungen beim Entleeren der Kammer wie folgt:

„In dem Momente, wo ein Krampenschlag diese durchfeuchtete Schicht abhebt, entstehen aus der darunterliegenden trockenen Schicht bei der Erschütterung Bleiweißstaubwölken, die zum Arbeiter vordringen und den Raum erfüllen. Das Entstehen dieser kleinen Staubwölken bei der Arbeit konnte bei der Besichtigung deutlich beobachtet werden. Eine Luftprobe, knapp beim Arbeiter in der Nähe des Mundes entnommen, ließ, trotzdem das Material bei der Besichtigung überaus reichlich mit Wasser bespritzt worden war, in 206 Liter 0,3 Milligramm Blei als Bleioryd berechnen nachweisen. — Die Arbeit des Ausnehmens erfordert gewöhnlich 2 Tage

*) Bleivergiftungen in gewerblichen Betrieben. Wien 1905, Sölber.

fundheit zerrüttet worden; insbesondere die fast über die menschliche Kraft gehenden Anforderungen, die die großen Lohn- und Tariffkämpfe im Baugewerbe an die verantwortlichen Führer stellten, haben unseren Genossen unter dem Uebermaß von Arbeit und Verantwortung zusammenbrechen lassen. Vielleicht wäre Hilfe möglich gewesen, wäre er früher dem Räte seiner Freunde und Kollegen gefolgt, sich einige Zeit Ruhe zu gönnen. Aber er war mit seinem Lebenswerte so verwachsen, daß erst die unerbittliche Krankheit ihn davon zu trennen vermochte.

Der Verbandsvorstand des Schmiedeverbandes beruft die 13. ordentliche Generalversammlung auf den 2. Juni nach Düsseldorf ein. Zur Verhandlung wird u. a. die Frage der Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband gelangen.

Der Kriolographenverband zählte am 31. Dezember 428 Mitglieder gegen 433 im November.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Abschluß des Kampfes in der Tabakindustrie.

Der große Kampf der Tabakarbeiter, der ein Vierteljahr lang anhielt und dessen Verlauf auch sonst in der gesamten deutschen Arbeiterschaft lebhaftes Interesse verursachte, ist nunmehr mit Erfolg der Tabakarbeiter beendet worden.

Wie bekannt, schwebten seit mehreren Wochen Verhandlungen unter der Leitung des Landrats Cornelsen in Minden bzw. der von diesem Beauftragten, der Herren Landrat Borries in Herford und Oberbürgermeister Holand in Lemgo. Letzteren beiden gelang eine Vermittlung zwischen den ursprünglich Streikenden und ihren Firmen nicht, und die Verhandlungen drohten zu scheitern. Sollte aber der Frieden zustandekommen, mußten den Arbeitern der bestreikten Firmen erst befriedigende Lohnerhöhungen gewährt werden. Die Firmen bequerten sich denn schließlich dazu. Auf 108 Sorten erhielten die Zigarrenmacher Lohnzulagen von 25 Pf. bis zu 1 Mk. pro Tausend, verschiedene andere, die Arbeit erleichternde Zugeständnisse wurden gemacht und auch die Sortierer erhielten Zulagen bis zu 40 Pf. pro Tausend. Die Arbeiter dieser Firmen erklärten nach diesen Zugeständnissen den Streik für aufgehoben und damit war die Bahn frei zum allgemeinen Frieden. Am 8. d. M. beschloßen dann die Fabrikanten, am 9. die Christlichen und am 10. die beiden freigewerkschaftlichen Verbände, auf folgender Grundlage den Kampf zu beenden:

1. Sobald die Arbeiterorganisationen die schwebenden Streiks einschließlich der Sympathiestreiks für beendet erklären, heben gleichzeitig der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband und die in Betracht kommenden Arbeitgeberverbände die Aussperrung auf.

2. Die bestreikten Firmen halten die bisherigen Zugeständnisse aufrecht und werden sie loyal erfüllen.

3. Nach Beendigung der Aussperrung und nach Wiederaufnahme der Arbeiten wird der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband seinen Mitgliedern empfehlen, freiwillig in den einzelnen Betrieben

seines Bezirks in eine Revidierung der Löhne zu Anfang des kommenden Frühling einzutreten.

4. Nach Beendigung der Streiks und nach Aufhebung der Aussperrungen werden Maßregelungen nicht beabsichtigt. Bis zum 1. Mai 1912 sollen die Fabrikanten keine fremden Arbeiter in einem ihrer Betriebe einstellen, bevor ihre im Streik oder in Aussperrung gewesenen Arbeiter dieses Betriebes nicht eingestellt sind, soweit diese nicht inzwischen anderweit Arbeit gefunden haben.

5. Die Fabrikanten sichern den Arbeitern, die von ihnen nicht wieder eingestellt worden sind, volle Freizügigkeit zu.

6. Der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband ist von den Hamburger, Bremer und Burgdammer Vereinen ermächtigt, deren Zusage zum ersten, vierten und fünften Punkte zu erklären.

Außerdem werden bei sechs anderen, zum Teil sehr großen Firmen, bei denen vor der Aussperrung Forderungen gestellt waren, es jedoch noch nicht zur Kündigung oder zum Streik gekommen war, diese Differenzen mit den Arbeitern geregelt.

Es ist ein gutes Ergebnis, das die Tabakarbeiter in dem langen, heißen Kampf erfochten haben. Man wollte die Organisation vernichten und hat sich von der Unmöglichkeit überzeugen und diese Lehre noch mit furchtbaren wirtschaftlichen Verlusten bezahlen müssen. Man sagte, Lohnzulagen nicht gewähren zu können und die bestreikten Firmen haben sie doch machen müssen, und zwar wesentlich höher, als sie bei den verschiedenen Verhandlungen vorschlugen. Und mehr als das: nach Ziffer 3 der Friedensbedingungen sind die Fabrikanten verpflichtet, zum Frühjahr in allen Betrieben in eine Revidierung der Löhne einzutreten; und wenn auch zunächst das Resultat davon nicht feststeht, so hat man doch schon jetzt Lohnerhöhungen grundsätzlich zugegeben.

Die Kämpfe im Steindruckgewerbe.

Am 10. und 11. Januar haben im Steindruckgewerbe erneute Verhandlungen stattgefunden, die jedoch wiederum resultatlos verliefen. Zwar waren die Unternehmer nicht mehr ganz so unzugänglich als bei den früheren Verhandlungen. Sie gaben ihre frühere Forderung auf eine 53stündige effektive Arbeitszeit auf; es sollten Einlauf- und Waschzeit in die Arbeitszeit fallen, wo es bisher so gehandhabt worden ist; für die Lithographen sollte unter gleichen Bedingungen die 48stündige Arbeitswoche bestehen bleiben. Die Mindestlöhne der Ausgelernten sollten um 2 Mk. bis 2,50 Mk. verbessert, aber auf 20,50 Mk. gebracht werden. Im übrigen wurden alle Lohnerhöhungen strikte abgelehnt. In der Lehrlingsfrage, Feriengewährung, Akkordarbeit und Ueberstundenarbeit und mehreren anderen Fragen lehnten die Unternehmer die Gehilfenforderungen ab.

Eine Gauvorsteherkonferenz des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, die nach Schluß der Verhandlungen zu dem Angebot der Unternehmer Stellung nahm, lehnte einmütig mit dem Verbandsvorstand dieses Angebot als ungenügend ab. Insbesondere führte die Nichtgewährung einer notwendigen Lohnzulage zur Ablehnung. Die Gehilfschaft ist entschlossen, den Kampf so lange fortzuführen, bis eine annehmbare Vereinbarung mit den Unternehmern zustande kommt.

(Stammer von 7500 Kilogramm) und werden jeden Tag andere Arbeiter damit betraut. Diese Arbeiter sind in ihrer Gesundheit in erster Linie gefährdet, sie erkranken zumeist und bleiben gewöhnlich nur kurze Zeit in Arbeit."

Beim nassen Verfahren ist nun der chemische Prozeß derselbe. Statt der Streifen schüttet man das Blei in Form feinen Drahts oder als Pulver in den Bottich und füllt diesen mit Lösungslauge. Die gesättigte Lauge wird dann mittels Druckluft in einen Zwischenkessel und dann in den Kohlen-säurekessel geleitet. Nachdem genügend Kohlen-säure zugeführt ist, wird die Bleiweißlauge durch den Schaumbottich in den Defantierbottich gedrückt. Hierauf wird die überstehende Lauge abgezogen, die später wieder verwendet werden kann. Das Blei-weiß fließt in den darunterstehenden Bottich, von da aus in den Filter, und wird dann mehrere Male gewaschen. Von der letzten Wäsche fällt es in den Trockenapparat, der es selbständig und getrocknet am anderen Ende wieder auswirft. Hier kann es gleich in geschlossene Mühlen geleitet und mit Öl gerieben werden. Staubentwicklung und menschliche Handarbeit sind hierbei auf ein ganz geringes Maß reduziert. Auch bei diesem System werden immer noch genug Bleivergiftungen vorkommen, ganz abgesehen von der Arbeit bei der Füllung der Fässer mit dem fertigen Bleiweiß, bei Schließung derselben und bei der Verarbeitung des Giftes in den verschiedensten Gewerben. Bleifarben bleiben eben immer ein gefährlich Gift, auch wenn sie, und mitunter mit recht fragwürdigen Sorten von Öl oder Firnissen vermahlen sind. Es ist ja heute ein offenes Geheimnis unter uns Fachleuten, daß Schiebungen und Fälschungen in der Farbenindustrie ganz besonders an der Tagesordnung sind. Hier verweisen wir gleich auf ein Gutachten der Berliner Maler-innung vom 16. Juli 1910, in dem es heißt:

"Niemals aber konnte angenommen werden, daß der Betrug in so unverschämter Weise ausgeübt wird, als es die Untersuchungen der Materialien einiger Fabrikanten ergeben haben. 33 Proz. Schwefel hat eine Bleiweißprobe enthalten und über 10 Proz. Zusatz ist in reinem Leinölstrich festgestellt worden."

Wenn der Staat nun die Herstellung der giftigen Bleifarben nicht gesehlich verbietet oder beschränkt aus Rücksicht auf die Fabrikanten, so sollte er wenigstens ein Verfahren vorschreiben, das die Bleierkrankungen ganz bedeutend mindert. Nach dem "Archiv für soziale Hygiene" (VI. Band 1. Heft S. 10) waren im Regierungsbezirk Düsseldorf zwei Bleiweißfabriken 1907/08 mit durchschnittlich 56 Arbeitern; die Gesamtzahl betrug aber 719, demnach fast 13mal so viel.

Der überaus starke Wechsel ist wieder auf die Gefährlichkeit der Betriebe zurückzuführen. Das bestätigt ja auch die Kommission, deren Gutachten weiter oben angeführt ist. Der Verfasser der ersten Schrift: "Die Hygiene im Bleiweißbetrieb" (bei H. Koch, Darmstadt), der zugleich das nasse Verfahren aus eben den angeführten hygienischen Gründen propagiert, rechnet aus, daß bei den ungefähr 30 in Deutschland vorhandenen Bleiweißfabriken zirka 300 Arbeiter jährlich eine Fabrik passieren. Demnach würden ungefähr 10 000 Arbeiter für die Bleiweißfabriken in Frage kommen.

Der Verein deutscher Bleifarbenfabrikanten spricht sich in seiner Schrift über den Arbeiterwechsel wie folgt aus:

"Wenn auch zugegeben wird, daß für einen Teil der in Bleiweißfabriken notwendigen Arbeiten von manchen

Fabriken ein öfterer Arbeiterwechsel stattfindet, so ist dies nicht auf alle Fabriken zutreffend, da einige gar keinen, andere sehr geringen Wechsel aufweisen. In den im Bleiweißkartell vereinigten deutschen Bleiweißfabriken waren beschäftigt:

bis zu 1 Jahr	42,58 Proz.
von 1—5 Jahren	18,15 "
" 5—10 "	13,60 "
" 10—15 "	10,55 "
" 15—20 "	4,47 "
" 20—25 "	3,23 "
" 25—50 "	7,42 "

der Personen."

Hier haben es die Fabrikanten vermieden, eine Zahl der durchschnittlich oder jährlich überhaupt beschäftigten Arbeiter anzugeben. Vielleicht ist dies gerade der springende Punkt, und man wird gut tun, die Zahlen recht vorsichtig aufzunehmen. Auch auf der Ausstellung selbst mußte die eine Tabelle des Vereins geändert werden. Ueberhaupt ist das ganze Schriftchen mit einer großartigen tendenziösen Schönfärberei zusammengestellt. Mit allen erdentlichen Mitteln wird hier die Gefährlichkeit ihres Fabrikats bestritten und alle Schuld auf die un-sauberen und gleichgültigen Arbeiter geschoben, die damit zu tun haben. Andererseits behaupten sie, in ihren Bleiweißfabriken sei aller nur erdenkliche Arbeiter-schutz im Interesse der Gesundheit ihrer Arbeiterschaft (S. 21) durchgeführt.

Wenn nun aber immer noch Bleierkrankungen „in bescheidenem Umfang“ vorkommen, so liegt es daran, daß die gesehlich getroffenen Maßnahmen noch nicht überall gleichmäßig korrekt und gewissenhaft befolgt werden, und daß gerade diejenigen, zu deren Schutz sie erlassen sind, durch Gleichgültigkeit oder gar passiven Widerstand die volle Wirkung der an sich vorzüglichen Maßnahmen nicht aufkommen lassen (S. 35).

Ferner wird ein Auszug aus einer Rede des Professor Lehmann-Würzburg wiedergegeben, in welcher derselbe in Beziehung auf Schutzvorrichtungen an Maschinen und Apparaten, über Gewöhnung an die Gefahr und Geringschätzung derselben sagte: „Leider wirkt auch die dem Verletzten und Kranken winkende Rente auf manche Menschen direkt schädlich.“

Natürlich schreiben unter diesen Satz die Fabrikanten oder ihr Beauftragter sofort folgendes: „Dieses von einem Hygieniker abgegebene Urteil kann von seiten der Fabrikanten nur bestätigt werden.“ Im allgemeinen ist man sonst gar nicht so in diesen Kreisen für die Hygieniker eingekommen. Ueber Bleierkrankungen werden von den Fabrikanten folgende Angaben gemacht:

in preuß. Heilanstalten 1899 = 1624 Personen behandelt
" " " 1902 = 1225 " "

In allen preußischen Krankenkassen gemeldete Fälle:

i. J. 1904 = 1050 Fälle m. 27 948 Krankheitstagen, pr. Fall = 26,62 Tage
" 1908 = 900 " 21 159 " = 23,51

In deutschen Krankenanstalten sind Bleierkrankungsfälle aus dem Malergewerbe behandelt worden:

im Jahre 1904 = 391 Fälle mit 12 246 Krankheitstagen
" " 1905 = 396 " " 10 183 "
" " 1906 = 286 " " 7 709 "
" " 1907 = 283 " " 6 629 "
" " 1908 = 259 " " 6 211 "

Bleierkrankungen in der Bleifarbenindustrie (Bleiweißfabriken):

1905 = 284	Fälle mit 5205	Tagen auf 1	Fall = 18,3	Tag
1906 = 191	" "	3079	" " 1	" = 16,1
1907 = 239	" "	3807	" " 1	" = 15,9
1908 = 214	" "	3570	" " 1	" = 16,7
1909 = 197	" "	3816	" " 1	" = 19,4
1910 = 203	" "	4081	" " 1	" = 20,1

Die Zahlen sollen den Rückgang der Bleierkrankungen beweisen. Man führt ihr Sinken auf die Einführung der Bundesratsbestimmungen von 1906 für das Gewerbe der Maler, Lackierer und Anstreicher zurück. Die Zahlen geben kein klares Bild, weil man überall vermieden hat, die Zahl der beschäftigten Arbeiter anzugeben. Man beachte den ungeheuren Wechsel der Arbeiter in diesen Betrieben. 42,58 Proz. waren noch nicht ein Jahr dort beschäftigt. Nach meinen Berechnungen ergibt sich für 1905 bis 1910 folgende Arbeiterzahl: 3896, 3871, 3631, 3188, 3243, 3448. Diese Zahlen dürften wohl das Steigen und Fallen der Bleierkrankungen, mit Ausnahme von 1906, viel besser erklären. Vielleicht ließ man aus diesem Grunde die Zahlen weg.

Man führt alle Gutachten auf, die sich mehr oder weniger für die Ungefährlichkeit und Beibehaltung der Bleifarben aussprechen, man findet aber nicht eins, daß vom Gegenteil spricht. Nach der Meinung der Fabrikanten ist Bleiweiß unerfährlich und unentbehrlich.

Solange das gesetzliche Bleifarbenverbot bei uns noch nicht besteht, verlangen wir einstweilen die Ausschaltung bei Innenarbeiten, worin uns bereits eine Anzahl Behörden gefolgt ist. Das regt die Fabrikanten auf, es geht gegen ihren Profit. In einem Gutachten der Berliner Handelskammer vom 2. 11. 1909 heißt es*):

„Sollten die Behörden zu dem Ergebnis kommen, daß es besser sei, einen erheblichen Mehraufwand zu übernehmen, um derart jeden möglichen Schaden der Arbeiter zu verhindern, so dürfte daran keineswegs die Forderung geknüpft werden, daß ein gleiches Vorgehen auch den privaten Bauherren auferlegt werden müßte. Dies Vorgehen würde die Zahmlegung der Fabrikation zur Folge haben, außerdem darf man von den privaten Bauherren nicht fordern, daß sie aus hygienischen Gründen, die nicht zwingender Natur sind, und solche liegen unseres Erachtens nicht vor, ihre Arbeiten weniger haltbar als bisher und deshalb auf die Dauer mit wesentlichen Mehrkosten herstellen.“

Die Bleiweißfabrikanten behaupten nämlich, daß ihr Produkt dreimal haltbarer und billiger sei als jede andere giftfreie Farbe. Man denke hier wieder an das Gutachten der Berliner Malerinnung betreffend Farbenbetrug. Leider stehen die Malermeister, Betriebsunternehmer und privaten Bauherren (mit einigen wenigen Ausnahmen) nicht auf unserer Seite in puncto Bleiweißbekämpfung. Im Gegenteil, sie bauen alle in die Kerbe der Bleiweißsippe. Auch in dieser wichtigen Frage wird es Aufgabe der Arbeiterschaft sein, im nächsten Reichstag die Frage erneut aufzurollen. Wir fordern ein strenges Verbot aller Bleifarben, ohne Rücksicht auf etwaigen Mehraufwand. Die Volksgesundheit muß uns höher stehen. Die gewerblichen Vergiftungen sind den Unfällen gleichzustellen. Hierzu wollen wir ein Beispiel anführen: Der Arbeiter, der sich in der Bleikammer einen kleinen Splitter von den Latten einführt, bei dem infolge von Zutritt der Bleisalze

oder des Bleiweißes Blutvergiftung eintritt, würde bei eventuellem Schaden Unfallrente erhalten können. Der andere Arbeiter, bei dem die Bleigifte auf anderem Wege in den Körper und ins Blut gelangen, wird nur als erkrankt behandelt; er kann eine Invalidenrente erst erhalten, wenn das bewußte Drittel nicht mehr verdient ist. Bleigifte sind Blutgifte, die Vergiftung geht hier nicht plötzlich, sondern langsam vor sich; es ist ein konstanter Unfall. Sollte die Regierung vor den Konsequenzen zurückschrecken, die daraus entstehen, so möge sie die Bleifarben verbieten.

Die Fabrikanten heben mit Stolz hervor, daß die Preussische Eisenbahnverwaltung durch Verfügung vom 23. 9. 1907 sämtlichen deutschen Waggonfabriken die Verwendung giftfreier Farben (an Stelle von Bleiweiß) verboten habe. Man muß, wie ich in dieser Industrie beschäftigt bin, um zu wissen, was der Staat selbst mit dieser Verfügung für Menschenmaterial verwüftet. Hier herrscht die Akkordarbeit, die Aufträge haben äußerst kurzfristige Lieferungszeiten. Die niedrigen Akkordpreise in Verbindung mit der ungeheuren Antreiberei bringen es zuwege, daß ein derartiges System weniger auf gute Arbeit hält. Die Arbeiter werden in nervöser Hast fertiggeschleudert, damit sie der Betrieb noch auf die Monatsabschlüsse mit anrechnen kann. Die Maler-, Lackierer- und Anstreicherarbeiten sind immer die letzten. Zu diesen Arbeiten ist nicht die nötige Zeit vorhanden, um die Arbeiten sauber und gewissenhaft herzustellen. Die Farben können gar nicht schnell genug trocknen, man nimmt ihnen ja ihre Haltbarkeit durch allzu vielen Zusatz von Siccativ. Doch davon vielleicht ein andermal.

Herr Eisenbahnminister! Geben Sie lieber längere Lieferungsfristen für die Staatsaufträge. Sorgen Sie dafür, daß die Betriebe eine bessere Bezahlung und Regelung der Arbeiten eintreten lassen. Allerdings müßten die Aktionäre dieser Branche dann auch auf die hohen Dividenden verzichten. Geben Sie Ihren Baumeistern, die die Aufträge kontrollieren und abnehmen, einige sachkundige Arbeiter zur Seite. Ihre Verwaltung würde dann sehr bald dahinterkommen, daß es die giftfreien Farben bei reeller Bearbeitung in jeder Beziehung mit dem fragwürdigen Bleiweiß aufnehmen können, das heute als reines Bleiweiß bei ihren Aufträgen verarbeitet wird. Bei Ihren Millionenaufträgen wäre dies eine kleine Ausgabe im Verhältnis. Auf der anderen Seite würden die Staatsarbeiter dadurch nur gewinnen.

Ueber den Umfang der Bleifarbenindustrie geben die Fabrikanten folgende Zahlen an: Deutschland produzierte 1909 an Rohblei = 167 900 Tonnen im Werte von 44½ Million Mark. Stark ein Drittel, also zirka 60 000 Tonnen, werden hiervon zu Bleifarben verarbeitet. Es wäre interessant, zu erfahren, wieviel davon auf dem Wege des nassen Verfahrens hergestellt worden sind. Jedenfalls wird es noch eine ganze Weile dauern, ehe das neue Verfahren das rückständige Kammerverfahren überwinden wird.

Bei der lauten und unlauteren Reklame der Fabrikanten in letzter Zeit, ist es angebracht, wieder einmal auf die Gefahren dieser Farbenindustrie hinzuweisen.

Max Leopoldt, Lackierer,
Görlitz, Rauschwalderstr. 6.

*) Hinter diesem Gutachten steht jedenfalls der „Schutzverband der Lack- und Farbenfabrikanten“.

Arbeiterversicherung.

Welchen Einfluß haben die Versicherten auf die bevorstehende Reorganisation der Krankenkassen?

Der große, grundsätzliche Fehler der Krankenversicherung, die Zersplitterung der Versicherungsträger, ist durch die „Reform“ bekanntlich nicht beseitigt, sondern aufs neue festgestellt worden. Die Reichsversicherungsordnung kennt weniger als sieben verschiedene Kassenarten: Allgemeine Orts- und Landkrankenkassen, besondere Ortskrankenkassen, Betriebs- und Innungskrankenkassen und die außerhalb der reichsgesetzlichen Krankenversicherung stehenden Knappschaftlichen Krankenkassen und Ersatzkassen. Die alte Buntschichtigkeit besteht somit unvermindert fort. Die einzige Kassenform, die verschwindet, ist die Gemeindekrankenversicherung, an ihre Stelle aber treten die Landkrankenkassen, die sich von jener kaum anders als dem Namen nach unterscheiden. Immerhin aber sind in das Gesetz einige Bestimmungen aufgenommen, die bei richtiger Anwendung wohl geeignet sind, die schlimmsten Auswüchse der Zersplitterung einigermaßen zu beseitigen. Teilweise und indirekt ist hierbei auch der Arbeiterchaft, den Versicherten ein allerdings sehr minimaler Einfluß auf die äußere Organisation der Krankenkassen eingeräumt worden, so minimal, daß, abgesehen von den Ortskrankenkassen, wo die Entscheidung über Fortbestand oder Vereinigung bei der Generalversammlung liegt, es beinahe fraglich erscheinen mag, ob der wahrscheinliche Erfolg die aufzuwendende Mühe überhaupt lohnt. Indessen, so gering dieser Einfluß auch ist, darf bei dem außerordentlich großen Interesse, das die Versicherten an der Reorganisation haben, natürlich nichts unterlassen werden, was einer vorteilhafteren Organisation förderlich sein könnte. Daß diese nur in der Richtung weitgehendster Zentralisation liegt, bedarf hier keiner Begründung. Unbestritten ist auch, daß die maßgebende Kassenform nur die Allgemeine Ortskrankenkasse sein kann. Soll der Zentralisationsgedanke aber praktische Bedeutung erlangen, so muß er in umfassender Weise zur Anwendung kommen und sich auf alle organisierten Kassen erstrecken. Das Bestreben muß außer auf eine möglichste Einschränkung der den Interessen der Versicherten direkt zuwiderlaufenden Betriebs- und Innungskassen und der Landkrankenkassen, auf eine möglichst vollständige Beseitigung aller entbehrlichen Ortskassen gerichtet sein, soweit sie nicht zu allgemeinen Ortskassen ausgebaut werden, und zwar auch dann, wenn mit dem Eingehen dieser Kassen scheinbare Nachteile für deren Mitglieder verbunden sind; denn das Nebeneinanderbestehen mehrerer Kassen bedeutet immer eine zwecklose Kräftevergeudung, die ihre Leistungsfähigkeit herabdrückt und ständig zu weiteren Abzweigungsversuchen anreizt. Dagegen können die Knappschaftskassen und Ersatzkassen vorläufig außer Betracht bleiben. Erstere werden in ihrem Bestande von der Reichsversicherungsordnung kaum berührt, die Ersatzkassen sind aber durch die gesetzliche Neuordnung bereits so eingeeignet, daß sie eine wesentliche Rolle nicht mehr spielen werden. Neue Ersatzkassen können überhaupt nicht mehr errichtet werden und von den reichlich 100 Hilfskassen, die die vorgeschriebene Mindestzahl von 1000 Mitgliedern erreichen, dürfte noch ein erheblicher Prozentsatz wegen der sonstigen erschwerenden Vorschriften in Wegfall kommen. Daneben aber läßt sich für zahlreiche Arbeitergruppen, namentlich der Hausindustrie, die dauernd den Landkrankenkassen mit ihren

niedrigen Leistungen zugewiesen sind, ein Bedürfnis nach ausreichender Versicherung in einer Ersatzklasse nicht verneinen.

Die gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie den Fortbestand und die Neugründung von Sonderkassen zu verhindern oder erschweren geeignet sind, zusammenhängend wiederzugeben, soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Zunächst bestimmt die Reichsversicherungsordnung, daß in der Regel innerhalb des Bezirkes eines Versicherungsamts, also für den Bereich jeder unteren Verwaltungsbehörde, je eine allgemeine Orts- und Landkrankenkasse zu errichten ist. Mitglieder der Landkrankenkasse sind die in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Dienstboten, die im Wandergewerbe Tätigen sowie die Hausgewerbetreibenden und deren hausgewerblich Beschäftigten, also fast alle neu in die Versicherung einbezogenen Personentreife. Der übrige Teil der Versicherten, insbesondere die gewerblichen Arbeiter, gehören in die Ortskrankenkassen.

Obligatorisch für alle Bezirke vorgegeschrieben sind die Landkrankenkassen demnach nicht. Sie sind nur bedingt zugelassen, und zwar sieht das Gesetz drei Möglichkeiten vor, unter denen von ihrer Errichtung abgesehen werden kann oder muß.

Die §§ 227—229 besagen darüber:

§ 227. Die Landesgesetzgebung kann für das Gebiet oder für Gebietsteile des Bundesrats bestimmen, daß keine Landkrankenkassen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen errichtet werden.

§ 228. Neben der allgemeinen Ortskrankenkasse wird keine Landkrankenkasse errichtet, wo die Landkrankenkasse nicht mindestens 250 Pflichtmitglieder haben würde.

§ 229. Die Errichtung einer Landkrankenkasse neben der allgemeinen Ortskrankenkasse kann mit Genehmigung des Oberversicherungsamts unterbleiben, wo das Versicherungsamt (Beschlussauskunft) nach Anhören beteiligter Arbeitgeber und Versicherungspflichtiger das Bedürfnis verneint.

Nach § 227 kann demnach die Landesgesetzgebung für ihr ganzes Gebiet oder Teile desselben ganz nach Belieben, ohne an bestimmte Bedingungen gebunden zu sein, die Errichtung von Landkrankenkassen grundsätzlich ablehnen. Inwiefern die Einzelstaaten von diesem Recht Gebrauch machen werden, steht dahin. Wie verlautet, haben bislang nur die Regierungen von Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Bremen sich gegen die Errichtung von Landkrankenkassen entschieden. Es haben hierbei jedoch auch die Landtage mitzureden. Bei der bekannten Zusammensetzung der meisten dieser Körperschaften, namentlich der maßgebendsten, wird man seine Erwartungen allerdings nicht zu hoch schrauben dürfen. Nichtsdestoweniger wird die dabei in erster Linie interessierte Arbeiterchaft dort, wo sie Einfluß auf die Gesetzgebung besitzt, diesen zweifellos im Sinne dieser Bestimmung ausnutzen. Und nach allem, was in der Begründung und in der Kommission regierungsseitig darüber ausgeführt ist, darf wohl mit Recht erwartet werden, daß die Frage rein sachlich, unter Ausschaltung aller politischen Nebenabsichten, lediglich vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt aus beurteilt werden wird.

In der Begründung zu dem Entwurf ist eingehend dargelegt, daß eine Notwendigkeit für das Nebeneinanderbestehen von allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen nicht vorliege. In den dünnbevölkerten, eigentlichen ländlichen Bezirken werde die Landkrankenkasse zwar die Regel bilden müssen,

weil sie der Eigenart der ländlichen Arbeiter besser Rechnung trage, daß diese Frage für das ganze Reichsgebiet sich aber nicht einheitlich regeln lasse, weil hierfür die Verhältnisse zu verschieden lägen. Es erscheine daher angemessen, da, wo es nach den örtlichen Verhältnissen angezeigt sei, von der Errichtung von Landkrankenkassen Abstand zu nehmen. Dem Ermessen der obersten Verwaltungsbehörde (jetzt Landesgesetzgebung) sei daher bei Entscheidung der Frage zweckmäßigerweise ein möglichst weiter Spielraum zu lassen. Noch deutlicher kommt die Auffassung der Reichsregierung in dem Kommissionsbericht zum Ausdruck, wo ein Regierungsvertreter sich bei der Abwehr agrarischer Anträge, die auf obligatorische Einführung der Landkrankenkassen gerichtet waren, folgendermaßen äußerte: „Ein Bedürfnis für Errichtung von Landkrankenkassen könne in einem größeren Bezirk aus verschiedenen Gründen fehlen, so insbesondere, weil die Zahl der Landkassenpflichtigen von denen der gewerblichen Versicherten nur wenig verschieden seien oder weil etwa die Zahl der durch den Entwurf neu in die Reichsversicherung einbezogenen und den Landkrankenkassen zugezählten Personengruppen bereits gegenwärtig landesgesetzlich in Ortsklassen versichert sei usw. Nach einem Hinweis auf Württemberg und Hamburg, wo wahrscheinlich ein Bedürfnis nach Landkrankenkassen nicht vorhanden sei, fährt der Regierungsvertreter fort: „Selbst in Preußen könne ein gleiches in industriellen Landesteilen, in denen eine geringe Zahl landwirtschaftlicher Arbeiter mit der Hauptmasse der Industriearbeiter vermischt wohne, der Fall sein. Es werde daher jedenfalls einem praktischen Bedürfnis entsprechen, wenn für solche Fälle der erleichterte Weg des § 227 vorgeesehen werde.“

Von den gleichen Gesichtspunkten aus haben die Versicherungsbehörden im Falle des § 229 zu prüfen, ob ein Bedürfnis zur Errichtung einer Landkrankenkasse vorliegt. Dabei müssen beteiligte Arbeitgeber und Versicherte gehört werden. In welchem Umfange das zu geschehen hat und wer zu befragen ist, ist im Gesetz nicht näher ausgesprochen. Die Begründung besagt darüber nur, es können „in einem Versicherungsamtsbezirke die Verhältnisse (trotzdem) so liegen, daß in ihm für die Errichtung einer Landkrankenkasse nach Feststellung des Versicherungsamts kein Bedürfnis besteht; hierüber sind die beteiligten Arbeitgeber in entsprechender, also nicht zu kleiner Zahl zu hören. In welcher Weise das geschieht, ist dem örtlich sachkundigen Ermessen des Versicherungsamts überlassen.“

Obgleich das Veto der Beteiligten nicht ausschlaggebend ist, darf es doch keineswegs unterschätzt werden; denn da es sich hierbei um reine Zweckmäßigkeitsfragen handelt, muß doch wohl angenommen werden, daß die Versicherungsbehörden der Meinung der direkt davon Betroffenen eine nicht geringe Bedeutung beilegen werden. Es kann daher unter Umständen viel davon abhängen, ob die zu Befragenden sich der Tragweite ihrer Aufgabe voll bewußt und über die Folgen der Gründung von Landkrankenkassen im klaren sind.

Die Gründung muß unterbleiben, wenn die zu errichtende Landkrankenkasse nicht wenigstens 250 Pflichtmitglieder haben würde.

Die Errichtung selbst erfolgt auf Beschluß des Gemeindeverbandes; in Preußen durch die Kreise und kreisfreien Städte. Inwieweit die Zustimmung der Gemeindevertretungen zu diesen Beschlüssen erforderlich ist, bestimmt sich nach Landesrecht. Daß

der Gemeindeverband die Nächstbeteiligten ebenfalls befragen müsse, ist nicht direkt gesagt, aus praktischen Gründen wird man auf deren Mitwirkung aber wohl nicht ganz verzichten wollen.

Neben den allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen können besondere Ortskrankenkassen, Betriebs- und Innungskassen bestehen bleiben oder errichtet werden.

Unter besondere Ortskrankenkassen sind alle zurzeit bestehenden Ortsklassen zu verstehen, die für einzelne oder mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten oder für Versicherte eines Geschlechts errichtet sind, soweit sie nicht gemäß § 15 des Einführungsgesetzes zur allgemeinen Ortsklasse ausgestaltet werden. Neue Klassen dieser Art können nicht mehr errichtet werden, dagegen können vorhandene fortbestehen, wenn sie mindestens 250 Mitglieder zählen und nicht über den Bezirk eines Versicherungsamts hinausreichen.

Betriebsklassen können errichtet werden für jeden Betrieb, in dem für die Dauer mindestens 150 und für jeden landwirtschaftlichen oder Binnen-schiffahrtsbetrieb, in dem für die Dauer mindestens 50 Versicherungspflichtige beschäftigt sind. Bei Betrieben, die ihrer Art nach alljährlich regelmäßig eingeschränkt oder eingestellt werden (Saisonbetriebe), braucht die Mindestzahl nur für 2 Monate eines Jahres vorhanden sein. Schließlich kann für mehrere Betriebe eines Arbeitgebers eine gemeinsame Betriebsklasse errichtet werden, wenn diese zusammen die vorstehenden Mindestzahlen aufweisen. Für Klassen, die bei Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bereits bestehen, vermindert sich die Mindestzahl der Versicherten von 150 auf 100, während für Innungskassen, die den größten Prozentsatz kleiner Klassen aufweisen, überhaupt keine Mindestzahlen vorgeesehen sind.

Der gänzlichen Unzulänglichkeit der Mindestmitgliederszahlen — der Entwurf selbst hatte sie für Betriebsklassen auf 500 bzw. 250, für Ortsklassen gar auf 500 bis 10 000 normiert — entspricht die Wirkung. Von den nach der jüngsten Statistik bestehenden 4775 Ortskrankenkassen scheiden auf Grund dieser Vorschrift etwa 1500 aus, von den 8019 Betriebsklassen etwa 2800.

Außerdem ist die Zulassung von Sonderklassen davon abhängig, daß

1. ihr Fortbestand den Bestand der allgemeinen Orts- und Landkrankenkasse nicht gefährdet,
2. ihre sachgemäßen Leistungen denen der maßgebenden Klasse mindestens gleichwertig sind oder binnen 6 Monaten gemacht werden und
3. ihre Leistungsfähigkeit für die Dauer sicher ist.

Diese Bestimmungen haben für alle Sonderklassen, also für besondere Ortsklassen, Betriebs- und Innungskassen Geltung, mit Ausnahme der unter Ziffer 1 aufgeführten, die auf Betriebs- und Innungsklassen, die bei Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bereits bestehen, keine Anwendung findet.

Bei besonderen Ortsklassen sowie bei der Neugründung von Betriebs- und Innungsklassen ist demnach zunächst zu prüfen, ob der Bestand der allgemeinen Orts- oder Landklasse durch sie gefährdet wird. Würde diese Bestimmung vernünftig ausgelegt, müßte sie von vornherein jede Sonderklasse unmöglich machen, weil jede Zersplitterung die allgemeine Klasse gefährdet. Der Begriff der Gefährdung ist jedoch außerordentlich eng gezogen. So gilt nach § 242 eine Klasse insbesondere als gefährdet, wenn